

A

Standesamt Neersen

1837/38
'39/40



Ernst Lohm

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde *Neersen* während
des Jahres tausend achthundert acht und dreißig bestimmte, und *zwanzig*
Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu *Düsseldorf* von Blatt
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den *16ten* Decemb. 1837.

N^o 1

Heiraths-Urkunde.

*für Kaufmann
in Landgerichtsbezirk
Meyen*

Bürgermeisterei *Neersen* Kreis *Glückbach* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den *sechszehnten*
Januar, *viertel* Uhr, erschienen vor mir *Friedrich*
Wilhelm Gunderschmid Bürgermeister von *Neersen*
als Beamten des Personen-Standes, der *Peter Anton Lambertz*
einzig *ein* Jahre alt, geboren zu *Dublin*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Stenograph*
wohnhaft zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jähriger
Sohn des *Peter Conrad Lambertz*, *Stenograph* zu *Dublin* *inofficiell*
und der *Anna Maria Lambertz*, *Stenograph*
wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

und die *Maria Sibilla Stüttgen*
einzig Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Stenograph*, wohnhaft zu *Neersen*
Regierungs-Departement *Düsseldorf* *mindestens* jährige Tochter des *Wilhelm*
Stüttgen, *Stenograph* und der
Anna Maria Stüttgen *Sibylla Reinold* wohnhaft
zu _____ Regierungs-Departement _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Dublin & Neersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
einzigsten *Januar* *viertel* *Uhr* und die
andere am *zweiten* *Januar* *viertel* *Uhr*.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Das Geburtsprotokoll des *einzigsten* *Januar* *viertel* *Uhr* von *Dublin* *inofficiell*
2. Das Heirathsprotokoll des *einzigsten* *Januar* *viertel* *Uhr* von *Dublin* *inofficiell*
3. Das Heirathsprotokoll des *zweiten* *Januar* *viertel* *Uhr* von *Dublin* *inofficiell*
4. Das Heirathsprotokoll des *zweiten* *Januar* *viertel* *Uhr* von *Dublin* *inofficiell*

In hinfertigen Jahren werden gemeinschaftlich in
gebührender Formstellung zu diesem Ende.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Peter Anton Lambert und Maria
Sibilla Plattner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Ruess
Schreibers Jahre alt, Standes Schreiber
zu Neudorf wohnhaft, welcher ein bekannter der neuen Ehegatt in, des
Heinrich Mertens, einzig Jahre alt, Standes
Schreiber zu Neudorf wohnhaft, welcher
ein bekannter der neuen Ehegatt in, des Johann Peter Plattner
einzig Jahre alt, Standes Schreiber
zu Neudorf wohnhaft, welcher ein bekannter der neuen Ehegatt in und
des Jacob Köppen, einzig Jahre alt,
Standes Schreiber, zu Neudorf wohnhaft, welcher ein
bekannter der neuen Ehegatt in zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtlich mit mir unterschrieben

P. A. Lambert
M. S. Plattner
Maria Sibilla Plattner
Theodor Ruess
Jacob Köppen
J. P. Plattner

Jacob Köppen

Heinrich Mertens

My

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glabbech Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zweizehnten Januar, Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Notarius Schulze Wagner Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Anton Kemptel zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nikolaus wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß- jähriger Sohn des verstorbenen Johann Kemptel, Widwer und der verstorbenen Elisabethen Sibilla Catharina Hören wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

und die Anna Maria Feld, zweizehn Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, minor- jährige Tochter des verstorbenen Jacob Feld und der verstorbenen Elisabethen Maria Adelheid Schaud wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten und dreizehnten letzten Monat und die andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Tene Urkunden sind:

1. Ein bürgerliches Verheirathungsbuch von dem Notarius Schulze Wagner gehalten.
2. Ein bürgerliches Verheirathungsbuch von Notarius Schulze Wagner gehalten.
3. Ein bürgerliches Verheirathungsbuch von Notarius Schulze Wagner gehalten.
4. Ein bürgerliches Verheirathungsbuch von Notarius Schulze Wagner gehalten.

Die Eheleute Joseph Schaub und Anna Maria Schaub
 Kaufmanns Wittwe sind am 12. d. M. 1803. in
 der Stadt Wien im 1. Bezirk in der
 Wohnung des Herrn Joseph Schaub
 Nr. 12. d. B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Anton Krompholtz und Anna
Maria Feld

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Wölber
einzig Jahre alt, Standes Wohlfahrter
 zu Wien wohnhaft, welcher ein Wohlfahrter des neuen Ehegatten, des
Gerhard Schaub Wohlfahrter Jahre alt, Standes
Wohlfahrter zu Wien wohnhaft, welcher
 ein Wohlfahrter des neuen Ehegatten, des Johann Peter Gerthmüller
einzig Jahre alt, Standes Wohlfahrter
 zu Wien wohnhaft, welcher ein Wohlfahrter des neuen Ehegatten und
 des Jacob Köppler Jahre alt,
 Standes Wohlfahrter, zu Wien wohnhaft, welcher ein
Wohlfahrter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche mit mir unterschrieben

Johann Anton Krompholtz

Anna Maria Feld

Joh. Peter Wölber
J. Pfautz

J. P. Gerthmüller

Jacob Köppler

Joh. Eger

Mr

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glücklich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den achtzehnten Junii, Maximilian Uhr, erschienen vor mir, Friedrich Wilhelm Hunsent Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Biirden Jahre alt, geboren zu Wasschenbüsch Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Stadtschreiber wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Johann Peter Biirden und der Anna Catharina Beckers wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Elisabeth Wilms Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magdlen, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Magdlen Mathias Wilms und der Anna Maria Steinberg wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sonntage den vierzehnten und die andere am sonntage den vierzehnten laufenden Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Heirathsbescheid vom Standesamt zu Neersen.
2. Ein Heirathsbescheid vom Standesamt zu Neersen.
3. Ein Heirathsbescheid vom Standesamt zu Neersen.
4. Ein Heirathsbescheid vom Standesamt zu Neersen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Gudder mit Maria Adelheid Wilms.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kirchhoff
 einzig dast Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Niedern wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Johann Peter Brachmann, Lehrer Jahre alt, Standes
Mag. Löfner zu Niedern wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Merckel
 einzig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Niedern wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Matthias Merckel, Lehrer Jahre alt,
 Standes Lehrer, zu Niedern wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sich beide eheliche Personen in so wie in
 dieser Urkunde öffentlich erklärt und sind einmütig
 zugeföhrt, mit ihrem freiwilligen Zuzuge mit einander zu verheirathen.

Joh: Kirchhoff
 Johann Peter Lindemann
 Julius Meißner
 Mathias Merckel

Johann Kirchhoff

Mm

Bürgermeisterei Neersen Kreis Stollberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zwölften
Februar, Neunmittags um vier Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Wilhelm Gannenschmidt Bürgermeister von Neersen
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Theodor Baues.
sechszehn Jahre alt, geboren zu Borschenbroich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des Hauptmanns Theodor Baues zu Borschenbroich
und der Anna Barbara Catharina Wolf
wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

und die Caroline Christiane Friederike Eichenberg
sechszehn Jahre alt, geboren zu Hoppsmar Regierungs-Departement
Kurhessen, Standes Lehrer, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Johann Heinrich
Eichenberg, Lehrer und der
Anna Catharina Nolte, hiesig wohnhaft
zu _____ Regierungs-Departement _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Sonntag den sechsten März und die
andere am Sonntag den vierten laufenden Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Das Geburtszeugnis des Bräutigams mit Verheirathung von dessen
Mutter
2. Das Geburtszeugnis der Braut nebst dem Verheirathungsurtheil von
ihrem Vater.
- Das Verheirathungsurtheil des Bräutigams mit Verheirathung von
seiner Einwilligung zu dieser Heirath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Theodor Baues und Caroline Christiane Friederike Eichenberg*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schme*
fünzig Jahre alt, Standes *Halbschneiders*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des
Gerhard Bergmann *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes
Schaber zu *Neudorf* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Michael Degen*
zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Sattler*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und
des *Joseph Gierthmüller* *vierzig* Jahre alt,
Standes *Schneiders*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklärten die Ehegatten als kräftig und*
disponibel sich zu seyn, den Bekannten,
die Ehegatten, und die Zeugen als Bekannte
des Gesetzes
Johann Schme

Einigkeit
Johann Schme
G. Bergmann
M. Degen

Johann Schme

mn

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glückbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den fielben mit ganzen ziffen den 17 Februar 1838 Wassnacht 11 Uhr, erschienen vor mir Friedrich Mihelmann Schmied Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Anton Cohnen zwanzig Jahre alt, geboren zu Dorieren Regierungs-Departement Aachen, Standes Stehens Stehens wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß = jähriger Sohn des Jacob Cohnen und der Gertrud Lieben beiden verstorbenen wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

und die Anne Margaritha Eiser zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Erkelitz Regierungs-Departement Aachen, Standes Stehens, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß = jährige Tochter des Abraham Heinrich Eiser und der Maria Theresia Müller, zwei und zwei und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Wegberg Regierungs-Departement Aachen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den 17 Februar 1838 und die andere am Samstag den 18 Februar 1838 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Ein Geburtszeugniß des Bräutigams mit dem Namen des Vaters Anton Cohnen
2. Ein Geburtszeugniß der Braut mit dem Namen der Mutter Maria Theresia Müller
Ein Willkühr des Bräutigams vom 17 Februar 1838 mit ganzem Willen zur Heirath zu Neersen den 17 Februar 1838.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Paul Anton Kohner und
Anna Margaretha Eiser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Eiser
zwanzig drei Jahre alt, Standes Weber
zu Weiberg wohnhaft, welcher ein Bauer der neuen Ehegattin, des
Peter Johann Eiser fünfzig zwei Jahre alt, Standes
Weber zu Weiberg wohnhaft, welcher
ein Bauer der neuen Ehegattin, des Mathias Mertens
fünfzig Jahre alt, Standes Köhler
zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Bauer der neuen Ehegattin und
des Jacob Köppen fünfzig drei Jahre alt,
Standes Holzschuhmacher zu Neudorf wohnhaft, welcher ein
Bauer der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Jüngere mit mir unterschrieben
der Bräutigam die Braut mit den Worten der letzten
erklärten Verheirathung unterschrieben zu seyn.

Peter Joseph Eiser

Jacob Köppen

Mathias Mertens

Jacob Köppen

Anna Margaretha Eiser

my

N. 6

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glückbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zweizehnten April, Wappenzehn Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Spanner Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes, der Joseph Braunsiler fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Versicherung wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Joseph Braunsiler, Wohnort, und der Gottlieb Stachmann, Wohnort wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Walburga Plank fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholisch, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Joseph Plank und der Margaretha Klemm wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am fünfzehnten letzten Maerz daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Der Joseph Braunsiler ist ein fünf und zwanzig jähriger Neersen Bürger, der zweizehnten April Wappenzehn Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Spanner Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes, der Joseph Braunsiler fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Versicherung wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Joseph Braunsiler, Wohnort, und der Gottlieb Stachmann, Wohnort wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesezes, daß: *Joseph Braunweiler und Walburga Stankler*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Reinold*
Reinold Jahre alt, Standes *Reinold*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Wirt* des neuen Ehegatt *in*, des
Winnard Braunweiler, *Wirt* und *Reinold* Jahre alt, Standes
Reinold zu *Neudorf* wohnhaft, welcher
ein *Wirt* des neuen Ehegatt *in*, des *Franz Heinrich Braunweiler*
Wirt und *Reinold* Jahre alt, Standes *Reinold*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Wirt* des neuen Ehegatt und
des *Winnard Braunweiler*, *Wirt* und *Reinold* Jahre alt,
Standes *Reinold*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein
Wirt des neuen Ehegatt *in* zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab auf fröhlichem mit mir unterschrieben*

Joseph Braunweiler

Walburga Stankler

Johann Peter Reinold
Reinold

Franz Heinrich Braunweiler
Winnard Braunweiler

Reinold

Mm

N^o 7

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Glücksbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den sechsten
Novembris Neersen Uhr, erschienen vor mir Matthias Schilgen
Bürgermeister von Neersen
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Constantin Junkers
sechszehn Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Büchergeselle
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn-jähriger
Sohn des Heinrich Junkers
und der Maria Agnes Hören
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Gertrud Brimmes
sechszehn Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offener Handweberin, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn-jährige Tochter des Johann Brimmes
Maria Agnes Hören und der
Katharina Moritz
zu _____ Regierungs-Departement _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten Neersen - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

Der Bräutigam ist sechszehn Jahre alt, geboren am 10ten Novembris 1808 zu Neersen
Der Braut ist sechszehn Jahre alt, geboren am 10ten Novembris 1808 zu Neersen
Der Mutter der Braut ist sechszehn Jahre alt, geboren am 10ten Novembris 1808 zu Neersen
Der Vater der Braut ist sechszehn Jahre alt, geboren am 10ten Novembris 1808 zu Neersen
Der Bräutigam hat sechszehn Jahre alt, geboren am 10ten Novembris 1808 zu Neersen
Der Braut hat sechszehn Jahre alt, geboren am 10ten Novembris 1808 zu Neersen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Constantin Junkehl* und *Anna Gertrud Brimmer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Lehmen*
fünfzig Jahre alt, Standes *Goldschmied*
zu *Neuwes* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens, des
Michael Degen *dreißig* Jahre alt, Standes
Sattler zu *Neuwes* wohnhaft, welcher
ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Georg Bergmann*
sechzig Jahre alt, Standes *Sattler*
zu *Neuwes* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens und
des *Jacob Meder*, *sechzig* Jahre alt,
Standes *Sattler*, zu *Neuwes* wohnhaft, welcher ein
Bräutigam des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklären die Väter der Braut und der
Mutter des Bräutigams schriftlich und öffentlich zu sein,
daß die Ehegatten selbst nicht mehr vorhanden sind.*

Constantin Junkehl *Junkehl* *Junkehl*
Anna *Junkehl* *Junkehl*
Johann Lehmen
Michael Degen
J. Meder
G. Bergmann
Schreyer

Mey

Bürgermeisterei Nalden

Kreis Stadtkuch

Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zweizehnten
Monat, November selb. Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Wilhelm Kannenstern Bürgermeister von Nalden
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Heinrich Rosenthal
Schneidm. Jahre alt, geboren zu Wald
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Resident
wohnhaft zu Nalden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des Conrad Rosenthal, Handwerker, Schneidm.
und der Maria Catharina Clement, Wirthin
wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

und die Maria Magdalena Schröts
Kind Jahre alt, geboren zu Horschenbrach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Stumpfen, wohnhaft zu Nalden
Regierungs-Departement Düsseldorf, minor-jährige Tochter des Wolfgang
Hermann Schröts _____ und der
Sibilla Christina, Wirthin
zu Horschenbrach Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nalden _____
_____ und die andere am zweizehnten April Ma _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Ein Matrimonialcontract über die Heirath der Ankündigenden
 2. Urk. über die Heirath der Ankündigenden
 3. Ein offenbares Matrimonialcontract über die Heirath
- _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Seher Heinrich Rosenthal* und *Maria Magdalena Schrotz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Beck* ^{einzig} ^{alt} Jahre alt, Standes *Pächter* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatt^{en}, des *Ambrosius Schelger* ^{einzig} ^{alt} Jahre alt, Standes *Pächter* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatt^{en}, des *Joseph Friedel* ^{einzig} ^{alt} Jahre alt, Standes *Hauswirth* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatt^{en} und des *Matthias Moritzen* ^{einzig} ^{alt} Jahre alt, Standes *Pächter* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatt^{en} zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ^{der Urkunde} *und* *beide* *individuell* *zufolge* *und* *selbst* *übrig* *mit* *ein* *unter* *schrieben*

H. Rosenthal *Heinrich* *Schrotz*

Michael Beck

Ambrosius Schelger

Josef Friedel

Matthias Moritzen

Samuel

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Nürten

Kreis Glückhach

Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den Leinward zwanzigssten Mai, Neunmittags eine Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Spannebeck als Beamten des Personen-Standes, der Ludwig Wilhelm Beck Leinward zwanzigssten Jahre alt, geboren zu Meiers Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lüchzen wohnhaft zu Wiefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Ulrichs Lambert Beck, Wiefeld und der Ulrichs Maria Regierungs-Departement wohnhaft zu Regierungs-Departement

und die Maria Catharina Margaretha Schuppertz Leinward zwanzigssten Jahre alt, geboren zu Meiers Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ulrichs Maria, wohnhaft zu Nürten Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Ulrichs Maria Schuppertz, Christina Beckmann, Wiefeld und der wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wiefeld Nürten Statt gehabt haben, nämlich die erste am Leinward zwanzigssten und die andere am Leinward zwanzigssten Leinward zwanzigssten Leinward zwanzigssten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Ein Geburts-Urkunde bei Leinward zwanzigssten,
2. Ein Heiraths-Urkunde von Leinward zwanzigssten
3. Ein Heiraths-Urkunde von Leinward zwanzigssten
...
Ein Heiraths-Urkunde von Leinward zwanzigssten
Ein Heiraths-Urkunde von Leinward zwanzigssten

In Mitternacht ist hier am fünften April d. hiesigen
 Jahres gehalten p. N. B. W.
 Der Brautvater hat bekräftigt und versprochen und hat
 seine Einwilligung zu dieser Heirat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Ludwig Wilhelm Beck und Maria Catharina
 Margaretha Kuppertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Friedrich Kuppertz
 fünfzig Jahre alt, Standes ~~Widmer~~
 zu ~~Mulden~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bäcker~~ der neuen Ehegattin, des
 Heinrich Hinssen, vierzig Jahre alt, Standes
 ein ~~Bäcker~~ zu ~~Mulden~~ wohnhaft, welcher
 der neuen Ehegatten, des Arnold Hinssen
 fünfzig Jahre alt, Standes ~~Widmer~~
 zu ~~Mulden~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bäcker~~ der neuen Ehegatten und
 des Joseph Gurthmühlen, vierzig Jahre alt,
 Standes ~~Bäcker~~, zu ~~Mulden~~ wohnhaft, welcher ein
~~Bäcker~~ der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ~~erklären die Brautväter und die~~
~~Zeugen Hinssen Versprochen und versprochen zu seyn und~~
~~haben die Abfertigung mit mir unterschrieben~~

Wilhelm Beck
 W. G. v. d. G. G.
 J. G. Kuppertz
 Margaretha Kuppertz
 Jos. Gurthmühlen

Offenhand

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Neesen Kreis Glücksbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den Freitag den 17ten Juni, Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Funck Bürgermeister von Neesen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Hansen sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neesen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehmann wohnhaft zu Neesen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Lehrmanns Johann Hansen und der Lehrmanns Elisabeth Klinge wohnhaft zu Neesen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Helene Bremer zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörning Regierungs-Departement Sachsen, Standes Lehmanns, wohnhaft zu Neesen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Lehrmanns Adam Bremer und der Lehrmanns Elisabeth Kemmer wohnhaft zu Hörning Regierungs-Departement Sachsen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neesen Freitag den 17ten Juni und die andere am Freitag den 20ten Juni Lehrmanns Mau 1838 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Das Geburtsbuch der Leuten
 2. Genehmigung der Mütter der selben
- Das Geburtsbuch ist für den 17ten Juni mit zwanzig Jahren
geboren zu Neesen im Reg. Dist. Glücksbach, N. 33. d. R.
Das Mütterbuch ist für den 20ten Juni mit zwanzig Jahren
geboren zu Neesen im Reg. Dist. Glücksbach, N. 33. d. R.
Das Mütterbuch ist für den 17ten Juni mit zwanzig Jahren
geboren zu Neesen im Reg. Dist. Glücksbach, N. 33. d. R.

Der Vater der Braut war anwesend und gab seine Einwilligung
jung zu dieser Heirat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Johann Mathias Hunson und Helena
Cramer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Nicolaus Spilthahn*
Leinzig wist Jahre alt, Standes *Leinzig*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Leinzig* der neuen Ehegatten, des
Anton Kirchbach, Leinzig wist Jahre alt, Standes
Leinzig wist zu *Neudorf* wohnhaft, welcher
ein *Leinzig* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Meitner*
Leinzig wist Jahre alt, Standes *Leinzig*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Leinzig* der neuen Ehegatten und
des *Thomas Dreier* *Leinzig wist* Jahre alt,
Standes *Leinzig*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein
Leinzig der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Leinzig wist*, *Leinzig wist* *Leinzig wist*
Kirchbach *Leinzig wist* *Leinzig wist* *Leinzig wist*
Leinzig wist *Leinzig wist* *Leinzig wist*

J. M. Hunson
Helena Cramer
Anton Kirchbach
Heinrich Meitner
Thomas Dreier

Offenbach

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Heckerath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den Leinzigsten August, Neunundachtzig Uhr, erschienen vor mir Friedrich Nikolaus Hannemann Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Schönmecker Leinzig Jahre alt, geboren zu Linn Neersen Regierungs-Departement Köln, Standes Leinzig wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Lorenz Schönmecker und der Katharina Wilm, Leinzig wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Christina Schippel Leinzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinzig, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Johann Schippel und der Katharina Wilm, Leinzig wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Leinzig Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Leinzigsten August und die andere am Leinzigsten August, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Ein Leinzig Neersen Leinzig
 2. Ein Leinzig Neersen Leinzig
 3. Ein Leinzig Neersen Leinzig
 4. Ein Leinzig Neersen Leinzig
- Die Urkunde ist mir am Leinzigsten August Neunundachtzig Uhr überreicht worden.
 Die Urkunde ist mir am Leinzigsten August Neunundachtzig Uhr überreicht worden.
 Die Urkunde ist mir am Leinzigsten August Neunundachtzig Uhr überreicht worden.

Die Mutter des Bräutigams ist ein und dieselbe mit demselben
August Augustus nicht einmahl dort und beispielig gesehen am 1. 2. 3. 4.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: *Johann Schänmackerl* mit *Anna
Christina Schöpfer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Kohnen*
Leinwandhändler fünf Jahre alt, Standes *Bürger*
zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des
Johann Peter Gierthmühlen vierzig vier Jahre alt, Standes
Bürger zu *Niedern* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Joseph Gierthmühlen*
Leinwandhändler vierzig zwei Jahre alt, Standes *Bürger*
zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und
des *Matthias Mertens* vierzig Jahre alt,
Standes *Bürger* zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Zeugen mit mir
überprüft

Johann Besenmaier
Christina Gierthmühlen
Jacob Gierthmühlen
J. P. Gierthmühlen
Joseph Gierthmühlen
Matthias Mertens
Zeugenschein

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den und zwanzigsten
August, Mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Wilhelm Gumbach Bürgermeister von Neersen
als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Schacht
unmündig Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kammfänger
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, unmündig jähriger
Sohn des Holzschneiders Mathias Schacht
und der Anna Sibilla Kumpf, geb. Gumbach
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Margaretha Heinen
unmündig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes geb. Gumbach, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, unmündig jährige Tochter des Michaelis
Gumbach Heinen und der
Maria Catharina Dissen, geb. Gumbach wohnhaft
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
unmündigsten und die
andere am zweiten Landes-Markt
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Ein Landes-Markt ist für den ersten September tausend acht und dreißig unmündigsten geboren. - p. N. St. S. Nr. 1.
- 2. Ein Landes-Markt ist abgehalten für den zweiten Oktober tausend acht und dreißig unmündigsten geboren. - p. N. St. S. Nr. 1.
- 3. Ein Landes-Markt ist für den zweiten Oktober tausend acht und dreißig unmündigsten geboren. - p. N. St. S. Nr. 1.
- 4. Ein Landes-Markt ist für den zweiten Oktober tausend acht und dreißig unmündigsten geboren. - p. N. St. S. Nr. 1.
- 5. Ein Landes-Markt ist für den zweiten Oktober tausend acht und dreißig unmündigsten geboren. - p. N. St. S. Nr. 1.
- 6. Ein Landes-Markt ist für den zweiten Oktober tausend acht und dreißig unmündigsten geboren. - p. N. St. S. Nr. 1.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Jacob Schauth* und *Anna Margaretha Heinen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Huch* *Sechzig* Jahre alt, Standes *Bairischer* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Mathias Mertens* *Sechzig* Jahre alt, Standes *Bairischer* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Johann Peter Platters* *Sechzig* Jahre alt, Standes *Bairischer* zu *München* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und des *Wilhelm Herrich*, *fünfzig* Jahre alt, Standes *Bairischer*, zu *München* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklären die beidseitigen Ehegatten, die *Mutter* des Bräutigams und die *Jungfer* Huch und *Herrich* *Vertraute* unbekannt zu seyn, und haben sich *Witwen* mit *Witwen* *Witwen*

Matthias Herrich
Anna Heinen

Matthias Herrich
Joh. Pet. Platters

Heinen

Bürgermeisterei Weerssen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Hubert Rötges ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des Johann Rötges, ... und der Anna Margaretha Kleinen, ...

und die Maria Elisabeth Kay ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des Mathias Kay, ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- Das heurathliche ... No. 51 des Registrator; und die ... No. 36 des Registrator, ... Das Anter der heurath ist ... No. 4. des Registrator 6: /

und dann Witten am vier und zwanzigsten April tausend
 acht hundert vierzig f. N. 19. des Regiments / sein gegeben.
 Die Eltern des Bräutigams müssen unterschreiben und geben
 ihre Einwilligung zu der Heirat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Hubert Kötges und Maria
Elisabeth Kox

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Kötges
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner
 zu Wannau wohnhaft, welcher ein bruder des neuen Ehegatten, des Wilhelms
Dreschmann, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner
 ein bruder der neuen Ehegatten, des Johann Brackers
vier und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner
 zu Wannau wohnhaft, welcher ein bruder der neuen Ehegatten und
 des Jacob Koppes, vier und vierzig Jahre alt,
 Standes Polizist, zu Wannau wohnhaft, welcher ein
bruder der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat der Bräutigam nebst der Braut mit
 mir unterschrieben. Die Braut, sowie die bediensteten
 Eltern des Bräutigams unterschrieben. Besondere mündlich
 gegeben

Georg Kötges
Johann Leckner
Wilhelm Drißner
Karl Kötges
Jacob Koppes
Offmann

M. 11

Bürgermeisterei Neersen Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zweizehnten Oktober, Morgens acht Uhr, erschienen vor mir Friedrich Milhelm Gunderschmid Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Hüsges

zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Millrich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wesener wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Johann Martin Hüsges, Waldhüter und der Anna Maria Pöper, Spinnmeisterin, beide wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Catharina Bracker zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Uhlrad Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wesener, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Mathias Bracker, Waldhüter und der Anna Christina Föllger, Spinnmeisterin, beide wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten und die andere am einundzwanzigsten die Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Ein offentliches Urkunde des Königl. Landraths von Neersen Uhlrad Stamm, aus dem letzten bei Uhlrad von Neersen am zweiten Tag.
2. Ein offentliches Urkunde des Königl. Landraths von Neersen Uhlrad Stamm, aus dem letzten bei Uhlrad von Neersen am zweiten Tag.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Hüsgel mit Anna Catharina Bracker*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Engelbert Larus* *Sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Mülden* wohnhaft, welcher ein *bekannter* der neuen Ehegattin, des *Johann Peter Sieber* *Sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* ein *bekannter* zu *Schiffkahn* wohnhaft, welcher der neuen Ehegattin, des *Anton Wittschbach* *Sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Mülden* wohnhaft, welcher ein *bekannter* der neuen Ehegattin und des *Franz Lanz*, *Sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Mülden* wohnhaft, welcher ein *bekannter* der neuen Ehegattin zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung *erkennen die hierin Beforderten inkindig* *zufügen, das obigen Sehen nicht widerwärtig*

Johann Peter Sieber
Anton Wittschbach
Franz Lanz

Heinrich Hüsgel

Anna Catharina Bracker

Engelbert Larus

May

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zweyten
November, Manhens Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Wilhelm Hannen Bürgermeister von Neersen
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Conrad Hoy
Sechzig Jahre alt, geboren zu Hüls
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widw. u. W. u. W.
wohnhaft zu Hüls Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jähriger
Sohn des Widw. u. W. u. W. Theodor Hoy
und der Widw. u. W. u. W. Agnes Jordan
wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

und die Katharina Elisabeth Boelck,
zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Widw. u. W. u. W., wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzig-jährige Tochter des Johann
Boelck Widw. u. W. u. W. und der
Anna Maria Sin. Widw. u. W. u. W.
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,
wohnhaft _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemcinde-Hauses von Hüls u. Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Samstag den zwanzigsten November und die
andere am Samstag den ersten December 1846
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. die Heiraths-Urkunde des Widw. u. W. u. W. Boelck Widw. u. W. u. W.
2. die Widw. u. W. u. W. Boelck, die Widw. u. W. u. W. Boelck
Widw. u. W. u. W.
3. die Widw. u. W. u. W. Boelck Widw. u. W. u. W. Widw. u. W. u. W. Widw. u. W. u. W.
Widw. u. W. u. W. Widw. u. W. u. W. Widw. u. W. u. W. Widw. u. W. u. W.
4. die Widw. u. W. u. W. Boelck Widw. u. W. u. W. Widw. u. W. u. W. Widw. u. W. u. W.
Widw. u. W. u. W. Widw. u. W. u. W. Widw. u. W. u. W. Widw. u. W. u. W.

Seine Ehegatten bekannt sei, aber nicht die Zeit und
der Ort eine solche anzufügen sey.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Johann Conrad Krog und Catharina
Elisabeth Poeters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Beckers
zu Neudorf, fünfzig Jahre alt, Standes Pächter zu Neudorf,
Michael Beckers, fünfzig Jahre alt, Standes Pächter zu Neudorf,
ein Lehmann des neuen Ehegattens des Ludwig Beckers,
Friedrich Krog, fünfzig Jahre alt, Standes Pächter zu Neudorf,
des Joseph Bogard, fünfzig Jahre alt, Standes Pächter zu Neudorf,
Standes Pächter, zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattens zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung erklären die beiden Ehegatten, daß sie
sich hierdurch dem Standesamt vor dem vorgenannten Standesamt
mit Gehör und Zusage mit einander verheirathet haben.

Mathias Beckers
Winfried Beckers
Ludwig Beckers
Joseph Bogard

Stammamt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Hermann Joseph Erbach und
Wilhelmina Gorkmanns*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Schmitz*
Marzly fünf Jahre alt, Standes *Wobner*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegatten, des
Jacob Kochen *Marzly sieben* Jahre alt, Standes
Wobner zu *Neudorf* wohnhaft, welcher
ein *Lehmann* der neuen Ehegatten, des *Jacob Köppen*
Marzly drei Jahre alt, Standes *Kolzigdiener*
zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegatten und
des *Matthias Mertens* *Marzly zwei* Jahre alt,
Standes *Lehmann* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklären die obgenannten Personen sich*
klar und deutlich *ihre Ehegatten* *zu seyn* *und* *ihre Ehegatten*

Jacob Schmitz

Jacob Köppen

Matthias Mertens

Hermann Erbach

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Nürten Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den sechsten mit zwanzigsten November, Morgens acht Uhr, erschienen vor mit Friedrich Wilhelm Hannenschmidt Bürgermeister von Nürten als Beamten des Personen-Standes, der Peter Leopold Heppen Sechzig Jahre alt, geboren zu Brigell Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheiratet wohnhaft zu Nürten Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Heppen, Wohnort zu Brigell und der Agathe Maria Anna Maria wohnhaft zu Nürten Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Catharina Margaretha Rinne Sechzig Jahre alt, geboren zu Nürten Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheiratet; wohnhaft zu Nürten Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Rinne und der Agathe Maria Anna Maria Rinne wohnhaft zu Nürten Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nürten Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die andere am zweiten Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Heiraths-Urkunde des Leopold Heppen und Catharina Rinne vom sechsten November 1808 in Nürten.
2. Heiraths-Urkunde des Leopold Heppen und Catharina Rinne vom zweiten Monat 1808 in Nürten.
3. Heiraths-Urkunde des Leopold Heppen und Catharina Rinne vom zweiten Monat 1808 in Nürten.
4. Heiraths-Urkunde des Leopold Heppen und Catharina Rinne vom zweiten Monat 1808 in Nürten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesezes, daß: *Peter Leonhard Steppen* mit *Johanna Margaretha Bensch*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Beckert*
einzig Jahre alt, Standes *Kindswater*
zu *Melken* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatt —, des
Christian Bensch, *einzig* Jahre alt, Standes
Kindswater zu *Melken* wohnhaft, welcher
ein *Bräutigam* des neuen Ehegatt —, des *Jacob Bensch*
einzig Jahre alt, Standes *Kindswater*
zu *Melken* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatt — und
des *Matthias Beckert*, *einzig* Jahre alt,
Standes *Kindswater*, zu *Melken* wohnhaft, welcher ein
Bräutigam des neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklärte sich jeder mit dem Namen des*
Schwager *inwendig*, und *gab die Übrigen mit dem*
Kindswater

Peter Leonhard Steppen *Gemeindefreier*
Matthias Beckert
Christian Bensch
Jacob Bensch
Johann Beckert
Gemeindefreier

M_u

Bürgermeisterei Muelten Kreis Glückbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den zwey und zwanzigsten November, Manhans Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Schmitz Bürgermeister von Muelten als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jakob Kirch zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Muelten Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Maler wohnhaft zu Muelten Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Joseph Johann Jakob Kirch und der Maria Magdalena Kirch, wohnhaft zu Muelten Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Sibilla Christina Schmitz drey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Muelten Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Maglöhnerin, wohnhaft zu Muelten Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Wilhelm Schmitz Maglöhner und der Anna Margaretha Schmitz wohnhaft zu Muelten Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Muelten Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten und die andere am zwey und zwanzigsten letzten Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Der bräutigam ist ein am zehnten August hundert acht und zwanzig geboren. p. N. 36 1/2.
Der Vater des bräutigam ist ein am fünften Januar hundert acht und zwanzig geboren. p. N. 36 1/2.
Der bräutigam ist ein am zehnten August hundert acht und zwanzig geboren. p. N. 36 1/2.
Die Mutter des bräutigam ist ein am zehnten August hundert acht und zwanzig geboren. p. N. 36 1/2.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Gerhard Kerker mit Silke
Christine Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Vander
Ludwig Lohr Jahre alt, Standes Metzger
zu Mecklen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des
Peter Vander, zumeist Lehmann Jahre alt, Standes
Kaufmann zu Mecklen wohnhaft, welcher
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Mathias Meier
Ludwig zumeist Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Mecklen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und
des Jacob Rudmacher, zumeist Metzger Jahre alt,
Standes Kupfermeister, zu Mecklen wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Brautleute, dass sie sich in die
Mittel der vorbenannten Ehegatten einhellig zu setzen
mit haben die Ehre und mit mir unterschreiben.

J. Kerker
Ludwig Vander
Johann Peter Vander
Wolfgang Wenzel
Jacob Rudmacher

Handwritten signature

Aufgelesen und letzter Akt

Wenzel am 2ten April 1839

Dorhingenmeister

Handwritten signature

N^o

Heiraths-Urkunde.

Zuruzigste und letzte Blatt
Münster

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und dreißig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamten des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Baues Joh. Theod ^r mit C. C. Friedrich Sichenberg	12 Jan Febr.	2	Feld A. M ^r mit P. Ant. Kempter	17 Jan Jan ^r
9	Beck Ludw. W ^m mit M ^r C. Marg. Schuppertz	23. Mai	1	Stallert M ^r Sib mit P. Ant. Lumberg	15 Jan Jan ^r
6	Braunweiler Jos. mit Kathburga Stunke	23 Jan April	16	Gottmanns W ^m mit W ^m Jos. Sebrath	16. Nov.
4	Brimmes A. Gott. mit J. Konstantin Junkels	4 Jan Mai	10	Hansen J. Math. mit Helena Bremer	30. Juni.
14	Brocher A. Cath mit Henr. Hüsges	27. Octbr	12	Heinrich A. Marg. mit Jui. Schuath	31. Augt.
5	Cohnen J. Saclbst mit A. Marg. Esser	27 Jan Febr.	9	Schuppertz M ^r C. Marg. mit Ludw. W ^m Beck	23. Mai
10	Bremer Helena mit J. Math. Hansen	30. Juni	14	Hüsges W ^m mit A. Cath. Brocher	27. Octbr.
4	Sichenberg C. C. Friedrich mit J. Th. Baues	12 Jan Febr.	11	Junkels J. Konstantin mit A. Gott. Brimmes	4 Jan Mai
16	Sebrath W ^m Jos. mit W ^m Gortmanns	16. Nov.	2	Kempter J. Ant. mit A. M ^r Feld	17 Jan Jan ^r
5	Esser A. Marg. mit J. V. Ant. Cohnen	27 Jan Febr.	18	Krecher J. Gott. mit A. Cath. Schmitz	28. Nov.

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
15	Koeg Joh. G ^o . mit C. Elis. Soeters	10. Novbr	13	Peltjes J. Hubt mit M ^o . Elis. Koeg	21. Sept.
13	Koeg M ^o . Elis. mit J. Hubt. Peltjes	21. Sept.	12	Schwaab Jac. mit A. Marg. Hiinen	31. Augt
1	Lambert J. Ant mit M ^o . Sib. Mullers	15 Jan Jan 4	18	Schmitz J. Felice mit J. G ^o . Kerkes	28. Nov.
6	Plantier Walburga mit Jos Braumiller	23 Jan April	11	Schönmakers Joh mit A. Felice Schipper	13. Augt
15	Soeters C. Elis. mit J. G ^o . Koeg.	10. Novbr	8	Schrörs M ^o . Magt. mit S. W. Rosenthal	23. Mai
3	Quirder Joh. mit M ^o . Sib. Wilms	18 Jan Jan 4	17	Stuppen J. Landt. mit C. Marg. Rinnens	27. Nov
17	Rinnens C. Marg. mit S. Landt. Stuppen	27. Nov.	11	Schipper A. Felice mit Joh. Schönmakers	13. Augt
8	Rosenthal W ^o . mit M ^o . Magt. Schörs	23. Mai	3	Wilms M ^o . Sib. mit Joh. Quirder	18 Jan Jan 4

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde *Narzen* während
 des Jahres tausend achthundert sieben und dreißig bestimmte, und *zwanzig* von Blatt
 Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu *Düsseldorf*
 zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden,
 den 18 ten *Januar* 1836. *für den Kreis- und Landgerichtsrath*

No. 1
Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Narzen* Kreis *Glabbech* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *zwanzig* den *zweiten*
Februar, *Freitag* um *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Friedrich*
Wilhelm Rannschmidt Bürgermeister von *Narzen*
 als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Joseph Frings*,
zwanzig Jahre alt, geboren zu *Willeich*, Regierungs-
 Departement *Düsseldorf*, Standes *erkannt* wohnhaft
 zu *Willeich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Johann*
Frings, *Wasserbau*, und der *Maria Sibilla Köttel*
erkannt, wohnhaft zu *Willeich* Regierungs-Departement
Düsseldorf,

Und die *Maria Sibilla Speich*, *zwanzig*
 Jahre alt, geboren zu *Narzen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*
erkannt, wohnhaft zu *Narzen*
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Jachim Speich*
 , und der *Maria Gertrud Schmeibers*
Wasserbau wohnhaft zu *Narzen* Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses zu *Willeich* *Willeich* Statt gehabt haben, nemlich die erste
 am *zweiten* *Januar*, und die andere am *zweiten* *Januar*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
 forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Von *Johann Frings* das *Leinwand* *Erkenntnis* *Willeich* *Willeich* *Willeich*
2. Von *Maria Sibilla Speich* das *Leinwand* *Erkenntnis* *Willeich* *Willeich* *Willeich*
3. Von *Johann Frings* das *Leinwand* *Erkenntnis* *Willeich* *Willeich* *Willeich*
4. Von *Maria Sibilla Speich* das *Leinwand* *Erkenntnis* *Willeich* *Willeich* *Willeich*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Joseph Frey* und *Maria Sibilla Frey* hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gehard Bergmann* *einzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen Ehegatt*, des *Johann Dabmer* *einzig* Jahre alt, Standes *Polizeischarführer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen Ehegatt*, des *Jacob Kopper*, *einzig* Jahre alt, Standes *Polizeischarführer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen Ehegatt*, und des *Joseph Gierthmühlen*, *einzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen Ehegatt* zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklären die Mütter der Braut und des Bräutigams* *einzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen Ehegatt*, und *einzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen Ehegatt*.

M
Joseph Frey
Erlicher Frey
G. Bergmann
Joseph Frey
Georg Köpfer
Joseph Gierthmühlen

Offenamtlicher

Litz

Gemeinde Neersen

Kreis Stuhrach

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig sieben, den zweyten Mai, harmittags Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Gerhard Hummer Jung Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zimmermann wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Gerhard Hummer, und der Anna Margaretha Kuehnhaus Widwe, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

;

Und die Maria Agnes Klören, Kind und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Matthias Klören Widwe, und der Maria Magdalena Weigelt wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am Freitag den 1ten April, und die andere am Sabot den 2ten Mai

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das Eintragbuch ist am Freitag den 1ten April tausend acht hundert dreißig sieben Uhr vor mir eingereicht worden ist und ist in dem Eintragbuch unter Nr. 100 des W.
2. Das Wörterbuch ist am Freitag den 1ten April tausend acht hundert dreißig sieben Uhr vor mir eingereicht worden ist und ist in dem Wörterbuch unter Nr. 100 des W.
3. Das Eintragbuch ist am Freitag den 1ten April tausend acht hundert dreißig sieben Uhr vor mir eingereicht worden ist und ist in dem Eintragbuch unter Nr. 100 des W.
4. Das Wörterbuch ist am Freitag den 1ten April tausend acht hundert dreißig sieben Uhr vor mir eingereicht worden ist und ist in dem Wörterbuch unter Nr. 100 des W.
5. Die Wörterbuch ist am Freitag den 1ten April tausend acht hundert dreißig sieben Uhr vor mir eingereicht worden ist und ist in dem Wörterbuch unter Nr. 100 des W.

(Faint signature or stamp at the bottom of the list)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Jakob Hummer* und *Maria Agnes Klöner* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Konrads Joseph Klöner* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirth*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Carl Dürckwiler* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirth* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Katholik* der neuen Ehegattin, des *Conrad Kaisers* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Katholik* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Katholik* der neuen Ehegattin, und des *Matthias Pfeifers* *zwei* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Evangelik* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben sämmtlich mit mir unterschrieben*

Johann Jakob Hummer *Maria Agnes Klöner*
Maria Agnes Klöner *Conrad*
Konrad Joseph Klöner
Carl Dürckwiler
Conrad Kaisers
Matthias Pfeifers

(Signaturen)

3
Uy

Gemeinde Neersen Kreis Stadisch Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert knüpfzig, den knüpfzigsten
Janu, Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Wilhelm Spunnenschmid Bürgermeister von Neersen
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Heinrich Gerthmühlen
knüpfzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Waher wohnhaft
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Heinrich
Gerthmühlen, und der Anna Maria Tröcken
knüpfzig Jahre alt, wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement

Und die Anna Barbara Kijfseck, knüpfzig Jahre alt, geboren zu Wolberg Regierungs-Departement Sachsen
knüpfzig Jahre alt, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Lorenz Kijfseck
knüpfzig Jahre alt, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am knüpfsten Janu, und die andere am knüpfsten Janu

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Das öffentliche Verbot, ausgehängt, wie bemerkt, daß
das öffentliche Verbot fünf und zwanzigsten October
knüpfsten Regierungs-Departement Düsseldorf
und das Verbot desselben am knüpfsten December, knüpfsten
Regierungs-Departement Düsseldorf
und zwanzigsten Janu knüpfsten Regierungs-Departement Düsseldorf
gegeben ist - N.º H. 40 S. W.
Die öffentliche Verbot, wie bemerkt, und gegeben ist
knüpfsten Regierungs-Departement Düsseldorf.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Heinrich Girthmühlen* und *Anna Barbara Nijssen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Conrad Luzian* *dreißig zwei* Jahre alt, Standes *Landsknecht*, zu *Neussen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Joseph Fritzel* *dreißig zwei* Jahre alt, Standes *Wägenführer* zu *Neussen* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* des neuen Ehegatten, des *Peter Heinrich Hötzel*, *dreißig fünf* Jahre alt, Standes *Wägenführer* zu *Neussen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, und des *Matthias Merckel*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Revisor*, zu *Neussen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die *Zeugenden* die *Wahrheit* der *Urkunde* und jeder der *Zeugen* die *Wahrheit* und die *Urkunde* mit *ihrem* *Zeugnis*.

Laurenz Nijssen

Conrad Luzian

Joseph Fritzel

Peter Heinrich Hötzel

Matthias Merckel

Heurath

Gemeinde Neudorf Kreis Stollberg Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig, den sechszehnten Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Spannenschmidt Bürgermeister von Neudorf als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Schörs, Wittmann Anna Maria Hoff sechzig Jahre alt, geboren zu Halen, Provinz, Regierungs-Departement Limburg, Standes Düsseldorfer wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Kayl Joseph Johann Schörs, zu Halen, und der Anna Maria Hoff Schörs, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement

Und die Anna Catharina Gerthmühlen, sechzig Jahre alt, geboren zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Winnand Gerthmühlen und der Anna Maria Hoff wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willrich Neudorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechsten, und die andere am sechsten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das öffentliche Protokoll der Ankündigung
 2. Die Urkunde der Verheirathung von Kayl Joseph Wittmann
 3. Die Einwilligungskarte von Kayl Joseph Wittmann
 4. Die Urkunde der Ankündigung der Heirath von Matthias Schörs Anna Maria Hoff sechzig Jahre alt, geboren zu Halen, Provinz, Regierungs-Departement Limburg, Standes Düsseldorfer wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Kayl Joseph Johann Schörs, zu Halen, und der Anna Maria Hoff Schörs, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement
- Da diese Urkunden dem Matthias Schörs Wittmann Anna Maria Hoff sechzig Jahre alt, geboren zu Halen, Provinz, Regierungs-Departement Limburg, Standes Düsseldorfer wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Kayl Joseph Johann Schörs, zu Halen, und der Anna Maria Hoff Schörs, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Mathias Schröter* und *Anne Catharina Gierthmühlern* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Frickel* *einzig zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Johann Conrad Luzius* *einzig zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Joseph Gierthmühlern*, *einzig ein* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, und des *Jacob Köppler*, *einzig drei* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erkennen* die *Zeugen* *Joseph Frickel*, *Johann Conrad Luzius*, *Joseph Gierthmühlern* und *Jacob Köppler* mit mir unterschrieben und beigekannt.

Mat. Frickel

Conrad Luzius
Joseph Gierthmühlern
Jacob Köppler

Offenbach

S
a
l
t
y

Gemeinde Nelson Kreis Glabach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig, den sechzigsten
Oktober, vor mittags sechs Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Wilhelm Spannenheim Bürgermeister von Nelson
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Schumachers
sechzig Jahre alt, geboren zu Nelson, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Holzschneidern wohnhaft
zu Nelson Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann
Schumachers, Holzschneidern, und der María Barbara Buns
sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Nelson Regierungs-Departement
Düsseldorf;

Und die María Barbara Bohren, sechzig Jahre alt, geboren zu Braunsweiler Regierungs-Departement Kathol
sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Nelson
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Christian Bohren
sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Nelson Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Nelson Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechzigsten, und die andere am sechzigsten Oktober.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das öffentliche Verbot der Eltern.
 2. Die Verheirathung der Eltern.
- Das öffentliche Verbot der Eltern ist für den zu verheirathenden Mann und
sechzigsten Oktober gegeben. vide N. 705.
- Die Verheirathung der Eltern ist für den zu verheirathenden Mann
sechzigsten Oktober gegeben.

[Handwritten signature]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Schumacher* und *Maria Barbara Kohnen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Mertens* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Bürger*, zu *Norden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* de 6 neuen Ehegatten, des *Matthias Schumacher* *dreißig* Jahre alt, Standes *Bürger* zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Matthias Mertens*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Bürger* zu *Norden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, und des *Jean Mertens*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Bürger*, zu *Norden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* de 6 neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklären die Ehegatten, und die Zeugen* bei Bräutigam und Braut *unwiderlich zu sein, und haben die Zeugen mit mir unterschrieben.*

Heinrich Mertens

Matthias Schumacher

Matthias Mertens

Jean Mertens

Offenbach

ally

Gemeinde Neersen Kreis Glücklich Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweihundert sieben, den zweizehnten Oktober, Halbtag zu Neersen Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Spannen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Conrad Gerthmählen zweizehnt Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Neersen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Herrn Gerthmählen und der Anna Maria Kachen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

Und die Katharina Margaretha Wefers zweizehnt Jahre alt, geboren zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Neersen Magdalena Wefers Tochter des Reiner Wefers und der Elisabeth Kallen wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten und die andere am zweizehnten Oktober

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das Heirathsbuch von Neersen am zweizehnten April tausend acht hundert sieben gehalten. (vide N. 34. S. 1. B. 1.)
2. Das Heirathsbuch von Neersen am zweizehnten December tausend acht hundert sieben gehalten. (vide N. 44. S. 1. B. 1.)
3. Die Mutterbuch von Neersen am zweizehnten Januar, tausend acht hundert sieben gehalten. (vide N. 4. S. 1. B. 1.)
4. Das Heirathsbuch von Neersen am zweizehnten November tausend acht hundert sieben gehalten. (vide N. 56. S. 1. B. 1.)
5. Die Heirathsbuch von Neersen am zweizehnten Oktober tausend acht hundert sieben gehalten. (vide N. 106. S. 1. B. 1.)

[Handwritten signature]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Conrad Gierthardtsen* mit *Catharina Margaretha Mejer* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Conrad Luzius* *dreißig* Jahre alt, Standes *Leibrentner*, zu *Werdau* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegattens, des *Joseph Gierthel* *sechzig* Jahre alt, Standes *Wandmacher* zu *Werdau* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, des *Peter Tracetz*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Leibrentner* zu *Werdau* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, und des *Jacob Koppow*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Poliermeister*, zu *Werdau* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Conrad Gierthardtsen* mit *Catharina Mejer* mit einer *intimistischen* Verbindung *ihre* *Leibrentner* und *Leibrentnerin* *erklärten* *Bestand* *unabhängig* zu seyn

Conrad Gierthardtsen

Conrad Luzius
Josef Gierthel

Peter Tracetz

Jacob Koppow

Joseph Gierthel

7
alt

Gemeinde Neersen Kreis Glückbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert achtzig , den zweiten Oktober , um zwey Uhr , erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Spanner Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Franz Kaue zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen , Regierungs-Departement Düsseldorf , Standes Verheirathet wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf , Sohn des Johann Christian Schiller Hermann Kaue , und der Barbara Anna Sophia Schiller Bräutigam , wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

Und die Maria Barbara Käfer zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf , wohnhaft zu Neersen , Tochter des Magister Christian Käfer , und der Barbara Maria Schiller Bräutigam wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Oktober , und die andere am zweiten Oktober 1808

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:—

- 1, Das Buchwesen ist für den zweiten Oktober 1808 bei dem Bürgermeister Friedrich Wilhelm Spanner zu Neersen vorhanden. - Jede No. 1. 2. 3.
- 2, Das Buchwesen ist für den zweiten Oktober 1808 bei dem Bürgermeister Friedrich Wilhelm Spanner zu Neersen vorhanden. - Jede No. 1. 2. 3.
- 3, Das Buchwesen ist für den zweiten Oktober 1808 bei dem Bürgermeister Friedrich Wilhelm Spanner zu Neersen vorhanden. - Jede No. 1. 2. 3.
- 4, Das Buchwesen ist für den zweiten Oktober 1808 bei dem Bürgermeister Friedrich Wilhelm Spanner zu Neersen vorhanden. - Jede No. 1. 2. 3.
- 5, Das Buchwesen ist für den zweiten Oktober 1808 bei dem Bürgermeister Friedrich Wilhelm Spanner zu Neersen vorhanden. - Jede No. 1. 2. 3.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Franz Kauerz* mit *Maria Barbara Hören* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Nicola Kauerz* *einzig* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Joseph Spiel* *einzig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten, des *Leopold Luzius*, *einzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten, und des *Jacob Köppler*, *einzig* Jahre alt, Standes *Polizeidiener*, zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Franz Kauerz* und *Maria Barbara Hören* mit mir unterschrieben, die Urkunde und das Recht an dieselbe gesetzlich und künzlich zu sein, und das Recht bei Verkündung gegeben, wegen aller Offensiven und Zitteln nicht mehr zu sprechen zu können.

Johann Franz Kauerz
Nicola Kauerz
Joseph Spiel
Leopold Luzius
Jacob Köppler
Marshall

8
ally

Gemeinde Norden Kreis Glabbecht Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig Jahren, den fünf und zwanzigsten October, Donnerstag nach Mittnacht Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Opanerschmidt Bürgermeister von Norden als Beamten des Personen-Standes, der Stephan Graziaglio, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Grabona, Regierungs-Departement Rosen, Standes Zimmermann wohnhaft zu Norden Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Matthias und der Hedwigis Graziaglio Zimmermann wohnhaft zu Barde Regierungs-Departement Graben St. Medard, Graben St. Medard.

Und die Marie Angelika Trachen, sechzig Jahre alt, geboren zu Norden Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Norden Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Stephan Trachen und der Anna Catharina Trachen wohnhaft zu Norden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Norden Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechzigsten und die andere am zwei und zwanzigsten Laubmonat Maerck October.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Heiraths-Urkunde des Bräutigams
2. die Einwilligung der Eltern und der Mütter zu dieser Heirath
3. das Heiraths-Urkunde vom sechsten October tausend acht und sechzig Jahren (siehe N.º 2. d. B. U.)
4. das Heiraths-Urkunde vom sechsten Februar tausend acht und sechzig Jahren (siehe N.º 3. d. B. U.)
5. die Urkunden der Eltern und Mütter zur dieser Heirath

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Mophan Guzielnij* mit *Maria Angelika Kachon* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Kachon* *zwanzig* *sechs* Jahre alt, Standes *Regiments*, zu *Nieders* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Köppel* *zwanzig* *drei* Jahre alt, Standes *Wobler* zu *Nieders* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten, des *Matthias Beckert*, *dreißig* *neun* Jahre alt, Standes *Küchensch* zu *Nieders* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten, und des *Lorenz Kachon*, *vier* *und* *dreißig* Jahre alt, Standes *Wobler*, zu *Nieders* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die Bräutigam der Braut und die Braut dem Bräutigam mit uns unterschrieben, daß sie sich als Mütter derselben so wie die Braut und die Braut vollständig unterschrieben unterschreiben zu sagen.*

Graczeu

Heinrich Köppel

Matthias Beckert

(Herrn Kachon)

9
11/2

Gemeinde Neersen Kreis Upland Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert knüßig sieben, den viittan
November, Morgens acht Uhr, erschienen vor mir Jacob
Wilhelm Spunnenstein Bürgermeister von Neersen
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Jacob Kloten
ein und knüßig Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Stadtmann wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Stadtmanns
Heinrich Kloten zu Willich, und der Anna Catharina Grefertz
Widweib, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____

Und die Maria Catharina Loren, ein und zwanzig
_____ Jahre alt, geboren zu Schiebahn Regierungs-Departement Düsseldorf
Katharin, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Stadtmanns Johann
Loren, Finnselber, und der Anna Catharina
Heijer, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich & Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwei und zwanzigsten, und die andere am neun und zwanzigsten October vorigen Monats.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend, öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Bekehrathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das Geburtschein des Knüßigen
 2. Das Stück der Heirathskunde von dessen Mutter
 3. Die Heirathskündigung des Knüßigen von Willich d. d. 11. d. M.
- wie auch ist laut dem Register des Kirchenbuches von Neersen vom 11. d. M. 1807 zu Schiebahn geboren. Die Mutter derselben ist laut dem Kirchenbuch von Neersen vom 11. d. M. 1807 geboren. Die Heirathskündigung ist laut dem Kirchenbuch von Neersen vom 11. d. M. 1807 gegeben. Ihre Einwilligung ist laut dem Kirchenbuch von Neersen vom 11. d. M. 1807 gegeben.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Jacob Kloten* im *Maria Catharina Leven* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Leven* *sechzig* Jahre alt, Standes *Mohr*, zu *Schießbühl* wohnhaft, welcher ein *Opain* der neuen Ehegattin, des *Anton Kloten* *sechzig* Jahre alt, Standes *Mohr* *Schnepp* zu *Müllers* wohnhaft, welcher ein *Kotter* der neuen Ehegattin, des *Johann Hubert Kloten* *dreißig* Jahre alt, Standes *Mohr* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Kotter* der neuen Ehegattin, und des *Jacob Köpper*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Polizist*, zu *Müllers* wohnhaft, welcher ein *Schnepp* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben persönlich unterschrieben mit mir unterschrieben*

Peter Jacob Kloten

Maria Catharina Leven

Johann Kloten

Johann Kloten

Matthias Leven

Anton Schnepp

Johann Hubert Kloten

Jacob Köpper

(Hauptmann)

10
ally

Gemeinde Neersen Kreis Glücksb. Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig Jahren, den sechsten November, Maximilian erst Wilhelm Hannenschmid als Beamten des Personen-Standes, der Joseph Kocher sechzig Jahre alt, geboren zu Neersen , Regierungs-Departement Düsseldorf , Standes W. W. wohnhaft zu Neersen , Regierungs-Departement Düsseldorf , Sohn des Johann Kocher, Magister, Lehrer, und der Anna Catharina W. wohnhaft zu Neersen , Regierungs-Departement Düsseldorf ;

Und die Anna Margaretha Heinen, sechzig Jahre alt, geboren zu Neersen , Regierungs-Departement Düsseldorf , wohnhaft zu Neersen , Tochter des Heinrich Heinen , und der Maria Sibilla Rehder wohnhaft zu Neersen , Regierungs-Departement Düsseldorf ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen . Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechzigsten , und die andere am sechzigsten ;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Die Ankündigung ist für den sechsten Januar tausend acht sechzig er geboren side N.º 10 W.
 2. Die Ankündigung ist für den sechsten September tausend acht sechzig er geboren side N.º 10 W.
 3. Die Ankündigung ist für den sechzigsten Januar tausend acht sechzig er geboren side N.º 10 W.
 4. Die Ankündigung ist für den sechzigsten Januar tausend acht sechzig er geboren side N.º 10 W.
- Einwilligung zu dieser Heirath.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Trachen* mit *Anna Margaretha Heinen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Krumpholtz* *einzig sein* Jahre alt, Standes *Wirth*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Geneser* *einzig sein* Jahre alt, Standes *Wirth* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Bruesten*, *fünfzig sechs* Jahre alt, Standes *Zimmermann* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* des neuen Ehegatten, und des *Heinrich Kense*, *acht und fünfzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklärten der Bräutigam und die Braut, die Eltern der Braut mit dem Vater des Johann Christian in kundig zu seyn und selbst die Braut zu seyn mit einer mündlichen Erklärung, daß sie sich nicht widerstreben, sondern dem Willen der Braut zustimmen, und daß sie ob es auch nicht seinen Namen schreiben können, welches er sich bejahet, unterzeichneten.*

Joseph Trachen
Anna Margaretha Heinen
Heinrich Geneser

Heinrich Krumpholtz
Heinrich Bruesten

(Gemeinsch.)

11
allg

Gemeinde Nerden Kreis Glückbrach Regierungs=Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig J. den sechsten
Novemb, Morgens sech Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Wilhelm Hansentichard Bürgermeister von Nerden
als Beamten des Personen=Standes, der Matthias Kemper, Wittwe von Gutrad
Krothen, zwanzig Jahre alt, geboren zu Glückbrach, Regierungs=
Departement Düsseldorf, Standes Katholik wohnhaft
zu Glückbrach Regierungs=Departement Düsseldorf, Sohn des Mohr
Nikolaus Kemper, und der Sibilla Landers
Katholik wohnhaft zu _____ Regierungs=Departement

Und die Sibilla Margaretha Wilms, sechzig Jahre alt, geboren zu Nerden Regierungs=Departement Düsseldorf
sonst Katholik, wohnhaft zu Nerden
Regierungs=Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Peter
Wilms, verheirathet, und der Maria Margaretha Köffel
mann, sonst Katholik wohnhaft zu Nerden Regierungs=Departement
Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde=Hauses zu Glückbrach mit Nerden Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten zwanzigsten October, und die andere am fünften November sechzigsten Jahrs von sechzigsten und zweyten November.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf=forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Der Lehrmeister von Nerden
 2. Der Schultheiß von Nerden
 3. Der Schreiber von Nerden
 4. Die öffentlich erklärte Einigung der Heirath
- die heute ist mir vor der Hand über geben worden von den Heirath vertrüglichen Parteyen.
Die Heirath ist im Reich gesetzlich gesehen am 24ten April 18ten Jahrs B. S. R.
Die Heirath ist im Reich gesetzlich gesehen am 24ten April 18ten Jahrs B. S. R.
Die Heirath ist im Reich gesetzlich gesehen am 24ten April 18ten Jahrs B. S. R.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Matthias Kumpfer* und *Sibilla Margaretha Wilms* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Schwitz* fünfzig Jahre alt, Standes *Widwacker*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Schwager* de *neuen Ehegattin*, des *Johann Wilms* fünfzig Jahre alt, Standes *Widwacker* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Wohner* de *neuen Ehegattin*, des *Johann Kumpfer* achtundzwanzig Jahre alt, Standes *Widwacker* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Schwager* de *neuen Ehegattin*, und des *Joseph Kumpfer* fünfzig Jahre alt, Standes *Widwacker*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Schwager* de *neuen Ehegattin* zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die obgenannten Personen die Mütter der Braut und der Bräutigam zusammen fünfzig Jahre alt, Standes *Widwacker* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Schwager* de *neuen Ehegattin* zu seyn erklärten.

Johann Kumpfer

Matthias Schwitz

12
altz

N.º 12

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Merzen Kreis Glabbeich Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tau'end achthundert tausend, den zwanzigsten November, Maximilian Wilhelm Spannenschwid als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jakob Becker mindestens Jahre alt, geboren zu Merzen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwirther wohnhaft zu Merzen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Heinrich Becker, und der Anna Margaretha Heijer, mindestens Jahre alt, wohnhaft zu Merzen Regierungs-Departement

Und die Anna Elisabeth Schmitz fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Arad Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Arad Anna Schmitz Tochter des Ludwig Laurentz Schmitz, und der Maria Christiana Prenter wohnhaft zu Arad Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Merzen statt gehabt haben, nemlich die erste am zwölfsten, und die andere am zwanzigsten Novembers.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1, das Heirathszeugniß ist am zwanzigsten Novembers tausend öffentlich und gesetzlich gehalten. vide N.º 80 d. B. 1
- 2, das Heirathszeugniß ist am zwanzigsten Novembers tausend öffentlich und gesetzlich gehalten. vide N.º 82 d. B. 1
- 3, das Heirathszeugniß ist am zwanzigsten Novembers tausend öffentlich und gesetzlich gehalten. vide N.º 84 d. B. 1
- 4, das Heirathszeugniß ist am zwanzigsten Novembers tausend öffentlich und gesetzlich gehalten. vide N.º 86 d. B. 1
- 5, das Heirathszeugniß ist am zwanzigsten Novembers tausend öffentlich und gesetzlich gehalten. vide N.º 88 d. B. 1
- 6, das Heirathszeugniß ist am zwanzigsten Novembers tausend öffentlich und gesetzlich gehalten. vide N.º 90 d. B. 1

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Gerhard Becker* mit *Anna Elisabeth Schmitz* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Beckers* *einzigig* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* de (neuen Ehegatt...), des *Theodor Beckers* *einzigig* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* de (neuen Ehegatt...), des *Matthias Beckers* *einzigig* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* de (neuen Ehegatt...), und des *Ludwig Beckers*, *einzigig* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* de (neuen Ehegatt... zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärten der Vater der Braut *Johann Schmitz* und die Mutter *Anna Schmitz*, die beiden Ehegattensenden so wie die vier Zeugen nicht widerwärtig zu seyn.

Johann Schmitz

Anna Elisabeth Schmitz

Anna Schmitz *Johann Schmitz* *Johann Schmitz* *Johann Schmitz*

Michael Beckers

Theodor Beckers

Matthias Beckers

Ludwig Beckers

Johann Schmitz

Gemeinde Neersen Kreis Glücksb. Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig Jahren, den zweyten November, Uhr, erschienen vor mir Frederich Wilhelm Spanner als Beamten des Personen-Standes, der Ludwig Junior

zwey Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Stehmann wohnhaft

zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Lehrers Jacob Van der Laufen, Linda, und der Anna Catharina Laufen, Linda, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____

Und die Sibilla Gertrud Mann sechs Jahre alt, geboren zu Wesseling Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Tagelöhners Johann Mann zu Wesseling, und der Anna Catharina Mann wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten November, und die andere am zweyten November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. die Geburts-Urkunde der Braut so wie die Heirath-Urkunde ihrer Mutter ist beigefügt.
 2. die Heirath-Urkunde ist für den zweyten November 1830 in der Kirche zu Neersen öffentlich abgelesen worden.
 3. die Heirath-Urkunde ist für den zweyten November 1830 in der Kirche zu Neersen öffentlich abgelesen worden.
 4. die Heirath-Urkunde ist für den zweyten November 1830 in der Kirche zu Neersen öffentlich abgelesen worden.
 5. die Heirath-Urkunde ist für den zweyten November 1830 in der Kirche zu Neersen öffentlich abgelesen worden.
- _____
- _____

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Ludwig Tander mit Sibilla Gorkow hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Arnold Wilmsen 30 Jahre alt, Standes Reformirter, zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Beckers 30 Jahre alt, Standes Reformirter zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Mathias Morben, 30 Jahre alt, Standes Reformirter zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des Jacob Köppen, 30 Jahre alt, Standes Reformirter, zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben beide Eheleute erklärt, daß sie sich aus freien Willen mit einander eheligen wollen, und daß sie die eingetragene Ehe mit dem Namen Jacob als ihren Namen zu führen gedenken.

Darüber haben sie erklärt, so wie oben schon beschrieben und kundig zu seyn und haben die eheliche Verbindung mit einander eingegangen mit mir unterzeichnet.

Ludwig Tander

Sibilla Gorkow

Johann Beckers

Mathias Morben

Jacob Köppen

(Gemeinsch.)

Danzig, den 2ten Januar 1838

Der Bürgermeister

(Gemeinsch.)

N ^o .	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o .	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
12.	Büchers Joh. Gorb. mit A. Elis. Schmitz	23 Jan Novbr	2.	Hummen J. Gorb. mit M ^o . Ag. Klören	Jan 23 ^{ten} Mai
5	Behnen. M ^o Barb. mit Joh. Schumacher	Jan 23 ^{ten} Oktbr	1.	Spich M ^o . Seb. mit Joh. Jos. Frings	Jan 23 ^{ten} Febr
1.	Frings Joh. Jos. mit M ^o . Seb. Spich	Jan 23 ^{ten} Febr	11.	Krumpel Math. mit Seb. Marg. Hilms	Jan 23 ^{ten} Novbr
3.	Gerthmühlen S. G ^o mit J. Barb. Sijssen	Jan 26 ^{ten} Juni	9.	Klören C. Jac. mit M ^o . Cath. Leven	Jan 23 ^{ten} Novbr
6.	Gerthmühlen J. G ^o mit Cath. Marg. Wepers	Jan 23 ^{ten} Oktbr	2.	Klören M ^o . Ag. G ^o mit J. Gorb. Hummen	Jan 23 ^{ten} Mai
4.	Gerthmühlen A. G. mit Math. Schwarz	Jan 26 ^{ten} Oktbr	7.	Frautz J. Gorb. mit M ^o . Barb. Hören	Jan 23 ^{ten} Oktbr
3.	Grazialnij Steph. mit M ^o . Angelika Kocken	Jan 25 ^{ten} Oktbr	10.	Kocken Jos. mit A. Marg. Heinen	Jan 26 ^{ten} Novbr
10	Heinen A. Marg. mit Jos. Kocken	Jan 26 ^{ten} Novbr	3.	Kocken M ^o . Angelika mit Steph. Grazialnij	Jan 25 ^{ten} Oktbr
7.	Hören M ^o Barb. mit J. Gorb. Frautz	Jan 23 ^{ten} Oktbr	9.	Leven M ^o . Cath. mit M ^o . Jos. Klören	Jan 23 ^{ten} Novbr

N ^o .	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o .	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
15.	Man Sib. Gerh. mit Luise Vöndler.	Jan 29 ^{ten} Novbr.	5.	Thummecht Joh mit A. Barb. Bohner.	Jan 18 ^{ten} Octbr.
3.	Stjessen A. Barb. mit J. W. Gierthmühlen	Jan 16 ^{ten} Jan 1	6.	Wepert C. Marg. mit J. G. Gierthmühlen	Jan 23 ^{ten} Octbr.
12.	Schmitz, A. Elis. mit J. Gerh. Becker.	Jan 23 ^{ten} Novbr.	11.	Wilms Sib. Marg. mit Math. Trumper	Jan 16 ^{ten} Novbr.
4.	Schröter Math. mit A. G. Gierthmühlen	Jan 16 ^{ten} Octbr.	13.	Vöndler Ludw. mit Sib. Gerh. Man	Jan 29 ^{ten} Novbr.

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde während des Jahres tausend achthundert vierzig bestimmte, und enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Handwritten notes and signatures:
Blätter von Blatt zu Blatt,
den 10ten December 1839.
a. a.
Der Landgerichtspräsident
Bauer

N^o 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Stadtbuch Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zwey und zwanzigsten Januar, Neersen Uhr, erschienen vor mir Anton Dierck Neersen Bürgermeister von Neersen als Beamter des Personen-Standes, der Johann Lorenz Hören Neersen Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Leinwand Johann Hören Neersen und der Barbara Breich Neersen, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Sibilla Mankerz Neersen Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Leinwand Johann Peter Mankerz und der Maria Sibilla Reinold Neersen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Freitag den zwölften und die andere am Freitag den vierzehnten dieses Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Handwritten list of documents:
1. Ein Verheirathungsbuch...
2. Ein Verheirathungsbuch...
3. Ein Verheirathungsbuch...
4. Ein Verheirathungsbuch...

Die Braut ist ein von Natur im zwanzigsten Juli d. J. 1840
 in der Stadt ... geboren. ... und ist der
 Mutter ... im letzten December d. J. 1840
 ...
 Die Mutter ist ...
 Braut ...
 zu dieser Zeit ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: *Johann Lorenz Hören* mit *Maria*

Abella Marksch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herman Joseph*
Marksch, zwanzig *jahe* Jahre alt, Standes *Lehrmann*
 zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *brüder* der neuen Ehegatt *in*, des
Johann Peter Henzen zwanzig *jahe* Jahre alt, Standes
Lehrmann zu *Neudorf* wohnhaft, welcher
 ein *Lehrmann* der neuen Ehegatt *in*, des *Lehrmann*,
 zwanzig *jahe* Jahre alt, Standes *Lehrmann*
 zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrmann* der neuen Ehegatt *in* und
 des *Jacob Köppen* dreißig *jahe* Jahre alt,
 Standes *Polizeikommissar*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein
Lehrmann der neuen Ehegatt *in* zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärte die Mutter der Braut, so wie der
 Zwillingen ...
 ...

Lorenz Hören

Maria Abella Marksch

Josef Hören

Herman Joseph Marksch

Johann Peter Henzen

Jacob Köppen

Weller

[Handwritten mark]

Bürgermeisterei Neuwesen. Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zweizehnten April, Neun Uhr, erschienen vor mir Karl Dionis Müller, Kommisarius Bürgermeister von Neuwesen, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Anton Cuspar Schwenz zweizehzig Jahre alt, geboren zu St. Denis Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu St. Denis Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Heinrich Schwenz, Tagelöhner und der Margaretha Roth, Tagelöhnerin wohnhaft zu St. Denis Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Margaretha Tollen, zweizehzig Jahre alt, geboren zu Neuwesen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhnerin, wohnhaft zu Neuwesen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Peter Tollen, Tagelöhner und der Elisabeth Müller, Tagelöhnerin wohnhaft zu Neuwesen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von St. Denis & Neuwesen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sonntäglichen und die andere am Freitag zweizehnten April Neun Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Ein Ehestandskennzeichen des Verlobten...
- 2. Ein Ehestandskennzeichen der Verlobten...
- 3. Ein Ehestandskennzeichen des Vaters...
- 4. Ein Ehestandskennzeichen der Mutter...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Anton Caspar Schreyer* mit *Marie Margaretha Tollen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christian Hennert* fünfzig Jahre alt, Standes *Leinwandler* zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Schwager* der neuen Ehegatten, des *Conrad Heinen*, vierzig Jahren Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Schwager* der neuen Ehegatten, des *Johann Heinrich Hüls* zwanzig Jahre alt, Standes *Leinwandler* zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Schwager* der neuen Ehegatten und des *Johann Tollen*, dreißig Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Schwager* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Ehegatten und die vier Zeugen, die Mithen der Leinwandler sind die beiden letztgenannten Zeugen erklärt, die beiden Zeugen zu sein, die übrigen haben mit mir unterschrieben.

Johann Anton Caspar Schreyer *Conrad Heinen* *Christian Hennert* *Marie Margaretha Tollen*

Müller

Bürgermeisterei Nerren Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zwey und zwanzigsten Junii, Neun und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Karl Dionis Koller Kommisarius Bürgermeister von Nerren als Beamter des Personen-Standes, der Johann Schmitz Wittmann Magdalena Kirchhoff Leinzig Jahre alt, geboren zu Neuerk Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weber wohnhaft zu Neuerk Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Hermann Schmitz Weber und der Anna Barbara Schumacher von Neuerk wohnhaft zu Neuerk Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Adelheid Krüppel Leinzig Jahre alt, geboren zu Dahlen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landwirth, wohnhaft zu Nerren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Peter Krüppel Leinzig und der Anne Albertina Josepha Kumpfer Leinzig wohnhaft zu Dahlen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neuerk, Nerren Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den zehnten und die andere am Freitag den zwölften Leinzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- 1, Heirath Leinzig Neuerk
2, Heirath Leinzig Neuerk
3, Heirath Leinzig Neuerk
4, Heirath Leinzig Neuerk

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Schmitz und Maria Adelheid Krappert*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Schmitz* *Wagner* Jahre alt, Standes *Wagner* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Wilhelm Schmitzes* *Lehrer* Jahre alt, Standes *Lehrer* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Joseph Bogard* *Lehrer* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten und des *Theodor Lorenz* *Lehrer* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schiffahrt* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vortlesung erklärten gesetzlich handlungsfähigen Personen, die beide Eltern des Bräutigams, die Mutter des Brautes und der *Lehrer*, *Lehrer* und *Lehrer* aufgaben die *Lehrer* mit *Lehrer* und *Lehrer*

Joseph Gabriel Wagner

Wilhelm Schmitzes
Joseph Bogard

Theodor Lorenz

Wagner

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Asubach

Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den vier und zwanzigsten
August, Montag um acht Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Wilhelm Hannenschmid Bürgermeister von Neersen
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Beckers
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Simonsthalen
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des Johann Michael Beckers, Simonsthalen, fünf-jährig
und der Sibille Catharina Schmitz
wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

und die Anna Elisabeth Geneschen
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Neugläsener, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Johann Heinrich
Geneschen, Simonsthalen, fünf-jährig
Agnes Hören, Neersen und der
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den neunten und die andere am Samstag den sechszehnten dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

der Ehelicheintrag vom vier und zwanzigsten April fünf und zwanzig
und zwanzig Jahren in N. N. N. N.
von Neersen den neunten dieses Monats fünf und zwanzig Jahren
Neersen den sechszehnten dieses Monats fünf und zwanzig Jahren
in Neersen den vier und zwanzigsten August fünf und zwanzig Jahren
Neersen in N. N. N. N.

Ich, der Unterzeichnete, so wie die Eltern der Braut
sind, und haben ihre freiwillige Zustimmung zu dieser
Ehe gegeben

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Beckers und
Anna Elisabeth Genschel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Beckers
einzig allein, vierzig Jahre alt, Standes Landmann
zu Weissen wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des
Joseph Bogard, einzig allein, vierzig Jahre alt, Standes
Landmann, zu Weissen wohnhaft, welcher
ein Neffe des neuen Ehegatten, des Mathias Mertens
einzig allein, vierzig Jahre alt, Standes
zu Weissen wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und
des Heinrich Hummer, vierzig Jahre alt,
Standes Landmann, zu Weissen wohnhaft, welcher ein
Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärt die Braut sich freiwillig
und öffentlich und haben die Aeltern nicht einzuwenden

Johann Heinrich Beckers
Anna Elisabeth Genschel

J. Michael Beckers
Johann Bogard
Theodor Beckers
Joseph Bogard
Mathias Mertens
Heinrich Hummer
M. Michael Beckers

Bürgermeisterei *Neersen*

Kreis *Glücksbach*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den *zweifeln*
Oktober, *Montag* um *acht* Uhr, erschienen vor mir *Friedrich*
Wilhelm Spannendich Bürgermeister von *Neersen*,
als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Conrad Stachs*
seiner mit zwanzig Jahre alt, geboren zu *Neersen*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Landmann*
wohnhaft zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechsz* jähriger
Sohn des *Wilhelm Stachs* *seiner mit zwanzig* jähriger
und der *seiner mit zwanzig* jähriger *Agnes Weij*
wohnhaft zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

und die *Anna Catharina Zimmermann*
seiner mit zwanzig Jahre alt, geboren zu *Bilgen* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Landmann*, wohnhaft zu *Neersen*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechsz* jährige Tochter des *Johann*
seiner mit zwanzig jähriger *Agnes Weij* und der
seiner mit zwanzig jähriger *Catharina Margaretha Höpfel*
zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Neersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Donnerstag* *seiner mit zwanzigsten* *Novembris* und die andere am *Freitag* *seiner mit zwanzigsten* *Novembris* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Tene Urkunden sind:

- 1. Die Urkunde des Herrn *Severin* *seiner mit zwanzigsten* *Novembris*
- 2. Die Urkunde des Herrn *Severin* *seiner mit zwanzigsten* *Novembris*
- 3. Die Urkunde des Herrn *Severin* *seiner mit zwanzigsten* *Novembris*
- 4. Die Urkunde des Herrn *Severin* *seiner mit zwanzigsten* *Novembris*

In Begleitung des Oberamts Rathenow, des Großkammerrathen von Rathenow, des
 in Rathenow wohnhaft als die Zeugen aufgeführt, daß diese von dem
 Meiste mit Maxime auf dem Rathenow sind;
 der Rathenow Rathenow war versprochen mit dem
 freiwillig zu Rathenow sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Conrad Meckel mit Anna Catharina
 Lammertmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Junker
 Professor zu Mecklenburg 30 Jahre alt, Standes Rathenow
 wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des
 Johann Peter Meckel, Pastor zu Mecklenburg 30 Jahre alt, Standes
 Rathenow ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Matthias Moritz zu Mecklenburg
 30 Jahre alt, Standes Rathenow wohnhaft, welcher
 ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Matthias Moritz zu Mecklenburg
 30 Jahre alt, Standes Rathenow wohnhaft, welcher ein Nachbar
 der neuen Ehegatten, des Matthias Moritz zu Mecklenburg
 30 Jahre alt, Standes Rathenow wohnhaft, welcher ein
 Nachbar der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Ehegatten persönlich
 erklärt, daß sie die Urkunde gelesen und verstehen, und daß sie
 die Ehe mit einander eingegangen sind.

Joh. Wilhelm Meckel

Johann Conrad Meckel

Anna Catharina Lammertmann

Matthias Moritz

Matthias Moritz

Heinrich Junker

6/11

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Gluckbach

Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den neun und zwanzigsten
October, Morgens unser Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Wilhelm Spannerstein Bürgermeister von Neersen,
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Hausmann
Wittwe von Anna Margaretha Wey sechzig Jahre alt, geboren zu Oedt
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des verstorbenen Landmanns Peter Hausmann,
und der verstorbenen Landmanns Agnes Duester, zu Leitzheim
wohnhaft zu Oedt Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Margaretha Feldwich
sechzig Jahre alt, geboren zu Vaast Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Landmanns, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen
Landmanns Ferdinand Feldwich und der
verstorbenen Landmanns Wilhelmina Catharina Kuhl wohnhaft
zu Vaast Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Samstag den sechsten und die
andere am Samstag den fünf und zwanzigsten letzten Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Ein Heiraths-Vertrag zwischen dem Landmann Johann Heinrich Hausmann und der Landmanns Agnes Duester
aus Oedt am neun und zwanzigsten October des Jahrs tausend achthundert vierzig
in der Stadt Neersen
gegen das Bestehen der Urtheile des Landmanns Peter Hausmann aus Oedt
und der Landmanns Wilhelmina Catharina Kuhl aus Vaast
am sechsten und am neun und zwanzigsten October des Jahrs tausend achthundert vierzig
in der Stadt Neersen

und sich selbst, das ist nun die letzte Absicht und Absicht
der Ehegatten nicht bekannt zu sein, im Namen
in der Ehegatten Absicht zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Haude, genannt Reimer,
und Anna Margaretha Feldschel.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Dübner
fünfzig fünf Jahre alt, Standes ~~Polizeibeamter~~
zu ~~Neudorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Lehrer~~ de ~~neuen~~ Ehegatten, des
Gerhard Bergmann, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
~~Lehrer~~ zu ~~Neudorf~~ wohnhaft, welcher
ein ~~Lehrer~~ de ~~neuen~~ Ehegatten, des Mathias Merle
dreißig drei Jahre alt, Standes ~~Polizeibeamter~~
zu ~~Neudorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Lehrer~~ de ~~neuen~~ Ehegatten und
des Jacob Köpper, fünf und vierzig Jahre alt,
Standes ~~Polizeibeamter~~, zu ~~Neudorf~~ wohnhaft, welcher ein
~~Lehrer~~ de ~~neuen~~ Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Ehegatten Personen erklärt
besonders in der Ehegatten Absicht zu sein, im Namen
mit einander gesetzlich zu sein.

Johann Dübner
G. Bergmann

Matthias Merle
Jacob Köpper

Johann Dübner

187

Bürgermeisterei Walden Kreis Stollberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den einundzwanzigsten November, Neun Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Hannen als Beamter des Personen-Standes, der Sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Willech Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Walden Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszwanzig jähriger Sohn des Anna Catharina Stelt Anna Catharina Stelt und der Abraham Ludwig Tischer wohnhaft zu Walden Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Angela Hüter einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Walden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Misener, wohnhaft zu Walden Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszwanzig jährige Tochter des Michael Hüter und der Maria Catharina Elisabeth Hüter wohnhaft zu Walden Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Walden Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den ersten hundertsten Märsch und die andere am Freitag den zweiten Märsch daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Urkunde der Ehestands-Verhältnisse des Mannes
Urkunde der Ehestands-Verhältnisse der Frau
Urkunde der Ehestands-Verhältnisse der Eltern des Mannes
Urkunde der Ehestands-Verhältnisse der Eltern der Frau
Urkunde der Ehestands-Verhältnisse der Verwandten des Mannes
Urkunde der Ehestands-Verhältnisse der Verwandten der Frau

In Ansehung der Eheverbindung der Leinwand Weberin Maria
 und des Leinwand Webers Johann Michael Thell im Ort
 Wetzlar im Kreis Wetzlar im Landgraviat Hessen
 unter dem 17ten März 1771
 Ein Wetzlarer Leinwand Weber von dem Namen Johann
 Michael Thell hat sich mit einer Leinwand Weberin
 Maria Thell im Ort Wetzlar im Kreis Wetzlar im Landgraviat
 Hessen unter dem 17ten März 1771

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Michael Thell und Maria Thell
 Heirath

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Meißner
 zu Wetzlar wohnhaft, welcher ein Bürger des neuen Ehegatten, des
Leinwand Webers, Leinwand Weber Jahre alt, Standes
Leinwand Weber zu Wetzlar wohnhaft, welcher
 ein Leinwand Weber des neuen Ehegatten, des Michael Thell
Leinwand Weber Jahre alt, Standes Leinwand Weber
 zu Wetzlar wohnhaft, welcher ein Leinwand Weber des neuen Ehegatten und
 des Jacob Köppen, Leinwand Weber Jahre alt,
 Standes Leinwand Weber, zu Wetzlar wohnhaft, welcher ein
Leinwand Weber des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Leinwand Weber
Leinwand Weber Leinwand Weber
Leinwand Weber

Leinwand Weber
Leinwand Weber
Leinwand Weber
Leinwand Weber
Leinwand Weber

8/11

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Stadtkreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zwey und zwanzigsten
November, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Wilhelm Gunderschmid - Bürgermeister von Neersen
als Beamter des Personen-Standes, der Friedrich Wilhelm Müller, Wittmann
von Anna Maria Kuntz, zwanzig fünf Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einwohner
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Andreas Johann Müller
und der Anna Catharina Gunders
wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Catharina Schiedges
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Einwohner, wohnhaft zu Neersen.
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Heinrich Schiedges
und der
Catharina Witz, hinterlassene Wittwe des Johann Witz, wohnhaft
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Samstag den sechsten und die
andere am Samstag den fünfzehnten des Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Ein Heiraths-Urkund des Landes Stadtkreis Neersen.
Das Urkund ist ein am sechsten des Monats November 1840.
Es ist ein Heiraths-Urkund des Landes Stadtkreis Neersen.
Das Urkund ist ein Heiraths-Urkund des Landes Stadtkreis Neersen.
Das Urkund ist ein Heiraths-Urkund des Landes Stadtkreis Neersen.
Das Urkund ist ein Heiraths-Urkund des Landes Stadtkreis Neersen.

*Die Ehefrau des Brautigams ist, so wie die Braut, ein
 in der Ehe lebendes Individuum zu dieser Zeit.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: *Friedrich Wilhelm Müller* und *Carolina
 Catharina Schieddes*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Lehrers Braune*
Schieddes Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten, des
Michael Braune, *Schieddes* Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Neudorf* wohnhaft, welcher
 ein *Schwager* des neuen Ehegatten, des *Gerhard Müller*
Schieddes Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten und
 des *Jacob Köppen*, *Schieddes* Jahre alt,
 Standes *Polizeidirektor*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein
Schwager des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die hiermit in der Ehe lebenden Individuen
 sich freiwillig erklärt, mit den Ehegatten
 eine Unterzeichnung

[Signature]

Friedrich Wilhelm Müller
Peter Lemmerling
Michael Lemmerling
G. H. Müller
J. Köppen
[Signature]

*Actum und Subscrip-
 tum in Gegenwart des
 Lehrers Braune
 Schieddes 1841*

N^o

Heiraths-Urkunde.

*Freuzung; bei mir (aktuell) ...
Beamt.*

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Beckert Joh. W. mit A. Els. Genschen	21. Augt.	8	Schiedes. M. Cath mit Friedr. W. Müller	21. Nov.
6	Feldscher A. Mary. mit Joh. W. Hausor	23. Octbr.	3	Schmitz Joh. mit M. Delb. Krüppers	24. Juni
4	Genschen A. El. mit J. W. Beckert	21. Augt.	2	Schwitz J. A. Gusp. mit M. Mary. Tollen	29. Ap.
6	Hausor Joh. W. mit A. Mary. Feldscher	23. Octbr.	5	Stocks Joh. G. mit A. G. Zimmermann	10. Octbr.
1	Hören Joh. Lorenz mit M. Seb. Munkertz	27. Junii.	4	Tollen M. Mary. mit J. A. Gusp. Schwitz	29. Ap.
4	Hülber M. Angela mit Joh. Adam Fells	14. Nov.	5	Zimmermann A. G. mit Joh. G. Stocks	10. Octbr.
4	Fells Joh. Adam mit M. Angela Hülber	14. Nov.			
3	Krüppers M. Delb. mit Joh. Schmitz	24. Juni			
1	Munkertz M. Seb. mit Joh. Lorenz Hören	27. Junii.			
8	Müller Friedr. W. mit M. Cath. Schiedes	21. Nov.			

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Nerden während des Jahres tausend achthundert neun und dreißig bestimmte, und Düsseldorf Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den 17ten Januar 1838. 1838

N^o 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Nerden Kreis Stadtbuch Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den 17ten Januar, 1838 Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Spunnenbühne Bürgermeister von Nerden

als Beamter des Personen-Standes, der Gerhard Schroed 30 Jahre alt, geboren zu Bachum Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Reformation wohnhaft zu Büdderich Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Engelbert Schroed helfsführer zu Bachum wohnhaft, und der Antonie Schürkes zu helfsriten esur Gerard wohnhaft zu Bachum Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Catharina Olex 30 Jahre alt, geboren zu Nerden Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magdalenianer, wohnhaft zu Nerden Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Widerwacht Stephan Olex und der Maria Catharina Ramm helfsriten wohnhaft zu Nerden Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Büdderich, Nerden statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den 10ten Januar 1838 und die andere am Samstag den 17ten Januar 1838 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Ein offen helt Urkunde des Königlichen Land und Meister Urkunde von Düsseldorf Mit den 17ten Januar 1838
- 2. Ein offen helt Urkunde des Königlichen Land und Meister Urkunde von Düsseldorf Mit den 17ten Januar 1838

Die Braut ist am fünfzigsten April fünfzehnhundert
 fünf und siebenzig geboren: N. 20. S. 20.
 Der Vater derselben ist am fünfzehnten Mai fünf und
 siebenzig geboren: N. 20. S. 20.
 Der Mutter derselben ist am fünfzehnten Mai fünf und
 siebenzig geboren: N. 20. S. 20.
 Die Braut ist am fünfzigsten April fünfzehnhundert
 fünf und siebenzig geboren: N. 20. S. 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Schürs mit Anna
Catharina Sebers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Reichers
zwanzig Jahre alt, Standes Widwachen
 zu Walden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des
Johann Peter Kacker, zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu München wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Jacob Kacker
zwanzig Jahre alt, Standes Widwachen
 zu München wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
 des Jacob Köppen, zwanzig Jahre alt,
 Standes Polizeischaumann, zu Walden wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Mutter derselben mit
 der Jungfrau Johann Peter und Jacob Kacker Polizeischaumann
 und Jacob Köppen mit Walden Polizeischaumann
 und Jacob Köppen mit Walden Polizeischaumann.

Gerhard Schürs Engel Schürs
Murtius Linder
Jacob Köppen
Polizeischaumann

2/1

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zweyten November, Manzighen Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Spanne Bürgermeister von Neersen als Beamter des Personen-Standes, der Financius Lenzen Manzighen Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einwohner wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjähriger Sohn des Heinrich Lenzen, Tagelöhner und der Maria Catharina Junken, Spinnerin wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Catharina Köpper Manzighen Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einwohner, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyjährige Tochter des Heinrich Köpper, Tagelöhner und der Maria Magdalena Lemmer, Tagelöhnerin wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Stadt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den sechsten und zwanzigsten Junii und die andere am Sonntage den dritten Julii daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1) Ein Verlobungs-Act zwischen dem oben genannten Heinrich Lenzen und Maria Catharina Köpper, datirt den 26ten Nov. 1829.
2) Ein Verlobungs-Act zwischen dem oben genannten Friedrich Wilhelm Spanne und Maria Catharina Köpper, datirt den 26ten Nov. 1829.
3) Ein Verlobungs-Act zwischen dem oben genannten Heinrich Lenzen und Maria Catharina Köpper, datirt den 26ten Nov. 1829.

*Die Mutter der Braut ... in beiden Eltern ...
 ...
 freiwillig zu dieser Ehe*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Lenz* und *Maria Catharina Köpcke*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Lenz* *30* Jahre alt, Standes *Bürger* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Handwerker* des neuen Ehegatten, des *Herrmann Eisinger*, *35* Jahre alt, Standes *Bürger* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Handwerker* des neuen Ehegatten, des *Joseph Köpcke*, *30* Jahre alt, Standes *Bürger* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Handwerker* des neuen Ehegatten und des *Johann Heinrich Köpcke*, *35* Jahre alt, Standes *Holzschneider*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Handwerker* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat die Braut *Maria Catharina Köpcke* in Gegenwart der Mutter der Braut *Maria Catharina Köpcke* öffentlich erklärt und haben die Eltern *Maria Catharina Köpcke* mit mir unterschrieben

Johann Peter Lenz
Maria Catharina Köpcke
Herrmann Eisinger

Joseph Köpcke
Johann Heinrich Köpcke
Johann Peter Lenz
Handwerker

Bürgermeisterei Neulsen Kreis Glückstadt Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den sechsten Februar - Neunmittags Uhr, erschienen vor mir Heinrich Wilhelm Spanneberg Bürgermeister von Neulsen als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Schaack sechzig Jahre alt, geboren zu Neulsen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand wohnhaft zu Neulsen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Mathias Schaack und der Anna Schellw Kampff wohnhaft zu Neulsen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Theresia Therese Wittmann von Johann Peter sechzig Jahre alt, geboren zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Neulsen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Joseph Mathias Therese und der Josephina Theresia wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neulsen statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten Februar mit zwanzigsten Januar und die andere am zweiten Februar mit dreizehnten Januar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- 1. Ein eheliches Urkunde der Leinwand Maria Theresia Wittmann von Johann Peter sechzig Jahre alt, geboren zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Neulsen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Joseph Mathias Therese und der Josephina Theresia wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf,

*Ich, der Unterzeichnete, Herr Johann Peter Schuch, bin ein
 geborener Bürger zu Neudorf, Kreis Neudorf, N. B. D.,
 und habe die Ehre, die Brautjungfer Maria Theresia
 Tochter des Herrn Johann Peter Schuch zu Neudorf
 mit dem Herrn Johann Peter Schuch zu Neudorf
 zu verheirathen.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Schuch* und
Maria Theresia Tochter des Herrn Johann Peter Schuch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Conrad Heine*
zwanzig Jahre alt, Standes *Wirthschaft*
 zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des
Jacob Köppen *dreißig* Jahre alt, Standes
Wirthschaft zu *Neudorf* wohnhaft, welcher
 ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Johann Peter Schuch*
zwanzig Jahre alt, Standes *Wirthschaft*
 zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und
 des *Jacob Köppen*, *zwei* Jahre alt,
 Standes *Wirthschaft*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *hat die Braut, die Mutter des Bräutigams
 und die Brautjungfer erklärt, daß sie
 unbekümmert zu seyn und selbst die Brautjungfer mit einer
 Unterschrift.*

yz stetz

J. Mathias Stetz

o. S. J. J. J.

Jacob Köppen

(Herrn unterschrieben)

11/11

Bürgermeisterei Neudorf Kreis Glücksbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den einundzwanzigsten Januar Maximilian Uhr, erschienen vor mir Martin Johann Müller, Kommisarius Bürgermeister von Neudorf als Beamter des Personen-Standes, der Matthias Deussen zwanzig Jahre alt, geboren zu Glücksbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Müller wohnhaft zu Liebertz Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Michael Deussen, Wirt wohnhaft zu Liebertz Regierungs-Departement Düsseldorf und der Johanna Cornelia Beckers, zwanzig Jahre alt, geboren zu Köln Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Beckers, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Hubert Hubert Beckers, Wirt und der Maria Anna Catharina Gabels, Wirtin wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Johanna Cornelia Beckers, zwanzig Jahre alt, geboren zu Köln Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Beckers, wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Hubert Hubert Beckers, Wirt und der Maria Anna Catharina Gabels, Wirtin wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Liebertz, Neudorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den zwanzigsten und die andere am Samstag den neunten d. h. d. Monats März 1839. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Das Geburtszeugniß des Bräutigams Matthias Deussen zwanzig Jahre alt, geboren zu Glücksbach Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Müller wohnhaft zu Liebertz Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger Sohn des Michael Deussen, Wirt wohnhaft zu Liebertz Regierungs-Departement Düsseldorf und der Johanna Cornelia Beckers, Wirtin wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf.
- 2. Das Geburtszeugniß der Braut Johanna Cornelia Beckers zwanzig Jahre alt, geboren zu Köln Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Beckers wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jährige Tochter des Hubert Beckers, Wirt und der Maria Anna Catharina Gabels, Wirtin wohnhaft zu Neudorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Matthias Düssel und *Johanna Cornelia Beckers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gebhard Schucht* *Winkel* *Winkel* Jahre alt, Standes *Winkel* zu *Mülten* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Gebhard Bergmann*, *einzig* *einzig* Jahre alt, Standes *ein* *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Jacob Wreden* *einzig* *einzig* Jahre alt, Standes *ein* *Bekannter* der neuen Ehegatten und des *Johann Peter Gierthmühlen*, *einzig* *einzig* Jahre alt, Standes *ein* *Bekannter* der neuen Ehegatten zu *Wülten* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Samuel Langemann* *mit* *unterzeichnet*

Matthias Düssel *Johanna Cornelia Beckers*
H. V. Becker *M. Düssel*
M. Beckers

G. Bergmann
J. P. Gierthmühlen
Wreden
Wullen
Herr Langemann

11

Bürgermeisterei Neersen Kreis Uckermark Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den ersten Oktober Morgens acht Uhr, erschienen vor mir Martin Joseph Keller Kommisarius Neersen Bürgermeister von Neersen als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Schreyers Leinwand Neersen Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Peter Schreyers Leinwand Neersen und der Anna Margaretha Julitz Leinwand Neersen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Agnes Pilsch Leinwand Neersen Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Schießbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Peter Pilsch Leinwand Neersen und der Anna Gertrud Geritz Leinwand Neersen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schießbahn & Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den zehnten Oktober Morgens acht Uhr und die andere am Freitag den elften Oktober Morgens acht Uhr; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Ein Aufseinerzeugniß über die Verheirathung zu Schießbahn.
Das Verheirathungsbuch ist für den ersten Juli d. J. gekauft worden (N^o 33, 78)
Das Verheirathungsbuch ist für den ersten August d. J. gekauft worden (N^o 33, 78)
Ein Verheirathungsbuch ist für den ersten September d. J. gekauft worden (N^o 33, 78)
Ein Verheirathungsbuch ist für den ersten Oktober d. J. gekauft worden (N^o 33, 78)
Ein Verheirathungsbuch ist für den ersten November d. J. gekauft worden (N^o 33, 78)

In Gegenwart der Brautmutter Catharina Karlen am fünfzehnten Germinal Jahres des 18ten
 Jahrhunderts mitteltags die Brautmutter hat sich bei dem oben genannten
 zu Schiedham, nämlich von Brautvater dem Johann Herrlich am vierzehnten
 März Kaufverpflichtung gemacht und mit achtzig Rthl. Pf. —
 die Brautmutter Maria Dorothea Personath, am sechsten October
 dieses Jahres gekauft hat. N. 31. 1818.
 Die Mutter der Brautmutter war gegenwärtig und hat ihre
 Einwilligung zu dieser Heirat gegeben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Schwengel* und *Maria
 Agnes Risch*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Gerthmühlen*
einzig und allein Jahre alt, Standes *Hülse*
 zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Joseph*
Gerthmühlen *einzig und allein* Jahre alt, Standes
 ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Jacob Wieden*
einzig und allein Jahre alt, Standes *Hülse*
 zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und
 des *Matthias Wiedens* *einzig und allein* Jahre alt,
 Standes *Hülse*, zu *Walden* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtlich mit mir unterschrieben

Geo. Peter Ditzinger
M. Agnes Risch
Anna Maria Lorenz
Joh. Pet. Gerthmühlen
Joh. Gerthmühlen
J. Wieden
Matthias Wieden

Weller
Stadtschreiber

Bürgermeisterei Mettlen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den siebzehnten
Oktober Manfred Hoff Uhr, erschienen vor mir Karl Ludwig
Scheller Kommisarius Bürgermeister von Mettlen
als Beamter des Personen-Standes, der Johann August
Zwanzig Jahre alt, geboren zu Himmert
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wesener
wohnhaft zu Mettlen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Johann August Scheller Wesener
und der Cäcilia Leubler
wohnhaft zu Himmert Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Catharina Krüppel
Zwanzig Jahre alt, geboren zu Münster Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Wesener, wohnhaft zu Mettlen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann
Krüppel Wesener Münster und der
Maria Catharina Krüppel wohnhaft
zu Mettlen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Mettlen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den zwanzigsten und die andere am Freitag den einundzwanzigsten September Manfred Hoff daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Ein eheliches Verlöbniß der Manfred Hoff und Maria Catharina Krüppel von Mettlen
- 2. Ein eheliches Verlöbniß der Manfred Hoff und Maria Catharina Krüppel von Mettlen
- 3. Ein eheliches Verlöbniß der Manfred Hoff und Maria Catharina Krüppel von Mettlen
- 4. Ein eheliches Verlöbniß der Manfred Hoff und Maria Catharina Krüppel von Mettlen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Meysen und Maria Catharina Köpper

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Küster zwanzig Jahre alt, Standes Schlichter zu Mödeln wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt ..., des Johann Kirchbach zwanzig Jahre alt, Standes Bürgermeister zu Mödeln wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt ..., des Muhias Mertens dreißig Jahre alt, Standes Schlichter zu Mödeln wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt ... und des Jacob Köpper dreißig Jahre alt, Standes Schlichter, zu Mödeln wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt ... zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung klärte die Mutter der Bräutigam und Braut öffentlich und in der Stube der Stiftung mit den Zeugen ab.

Gesamt Mödeln
Maria Catharina Köpper
J. Köpper
Heinrich Köpper
Stube der Stiftung
Wolfgang Meysen
J. Köpper

Voller
Königliche

Bürgermeisterei Weiden Kreis Glückhach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den achtzehnten Oktober, Manhens Uhr, erschienen vor mir Karl Dijonis Koller, Kommisarius Bürgermeister von Weiden, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Alberz Alberz Jahre alt, geboren zu Weiden Regierungs-Departement Lippelarf, Standes Manhens wohnhaft zu Weiden Regierungs-Departement Lippelarf, sechs jähriger Sohn des Manhens Johann Alberz und der Manhens Katharina geborene Alberz wohnhaft zu Weiden Regierungs-Departement Lippelarf,

und die Sanna Gertrud Schöpfer Schöpfer Jahre alt, geboren zu Weiden Regierungs-Departement Lippelarf, Standes Manhens, wohnhaft zu Weiden Regierungs-Departement Lippelarf, sechs jährige Tochter des Manhens Johann Schöpfer und der Manhens Katharina geborene Karben wohnhaft zu Weiden Regierungs-Departement Lippelarf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Weiden Statt gehabt haben, nämlich die erste am sonntäglichen des sechsten und die andere am sonntäglichen des sechsten Manhens daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

[Handwritten list of documents, including names and dates, mostly illegible due to cursive script.]

Ich habe den Brautigam und die Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Herz und Anna
Georgine Schipper

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Herz und Anna
Georgine Schipper

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Herz
Herz Jahre alt, Standes Herz
 zu Herz wohnhaft, welcher ein Herz de neuen Ehegatt, des
Johann Peter Herz, Herz Jahre alt, Standes
 ein Herz de neuen Ehegatt, des Herz
Herz Jahre alt, Standes Herz
 zu Herz wohnhaft, welcher ein Herz de neuen Ehegatt und
 des Johann Peter Herz, Herz Jahre alt,
 Standes Herz, zu Herz wohnhaft, welcher ein
Herz de neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Herz Herz Herz Herz

Johann Peter Herz
Herz
Johann Peter Herz
J. P. Herz
Herz
Herz
Herz

Herz

Bürgermeisterei Mülten

Kreis Staubach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den 11ten Oktober, 11 Uhr, erschienen vor mir Carl von Sijonis
Belehrter Kommissarius Bürgermeister von Mülten

als Beamter des Personen-Standes, der Peter Johann Köster, Witwer von
Abelheid Scheidt, 34 Jahre alt, geboren zu Willrich

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann
wohnhaft zu Mülten Regierungs-Departement Düsseldorf, 27 jähriger

Sohn des verstorbenen Johann Peter Köster
und der verstorbenen Anna Catharina Köster

wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

und die Anna Margaretha Jander

34 Jahre alt, geboren zu Staubach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Mülten

Regierungs-Departement Düsseldorf, 27 jährige Tochter des verstorbenen
Johann Mathias Jander

und der verstorbenen Anna Catharina Jander
zu _____ Regierungs-Departement _____ wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Mülten Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den 10ten Oktober und die

andere am Samstag den 17ten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, ein Notariats-Act über die Ehe des Peter Köster in Willrich.
- 2, ein Act von Johann Scheidt in Staubach über die Ehe des Peter Köster in Willrich.
- 3, ein Act von Johann Köster in Staubach über die Ehe des Peter Köster in Willrich.
- 4, ein Act von Anna Catharina Köster in Staubach über die Ehe des Peter Köster in Willrich.

5. Einzig der Substanz des von dem ...
 6. Einzig der Substanz des ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesezes, daß: Peter Johann Kränzer im Alter von Margaretha ...

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Stetter ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ...
 ein ... der neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten und des ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ...
 ...
 ...
 ...

Wilhelm Stetter
...
...
...

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den achtzehnten
November, Abends sieben Uht, erschienen vor mir Martin
Djones Keller, kommunischer Bürgermeister von Neersen
als Beamter des Personen-Standes, der Hermann Joseph Haus
einzig Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer im
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des Lehrers Conrad Haus
und der Symphonie Maria Gertrud
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Barbara Males
fast einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffbau Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes aus, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des aus
Mikhael Christian Males und der
aus Anna Catharina Koepen wohnhaft
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sonntage den zweiten Abend und die andere am sonntage den zweiten Abend daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Ein Eintrag im Personen Standes Register zu Neersen am zweiten Abend den achtzehnten November 1809.
 2. Ein Eintrag im Personen Standes Register zu Neersen am zweiten Abend den achtzehnten November 1809.
 3. Ein Eintrag im Personen Standes Register zu Neersen am zweiten Abend den achtzehnten November 1809.

4 Im Ort zu Neustadt am 27ten Juli 1787
 5 zu Neustadt am 27ten Juli 1787
 6 zu Neustadt am 27ten Juli 1787
 7 zu Neustadt am 27ten Juli 1787
 8 zu Neustadt am 27ten Juli 1787
 9 zu Neustadt am 27ten Juli 1787

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Hermann Joseph Bauer und Anna
 Barbara Müller,

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Weiden
 zu Neustadt wohnhaft, welcher ein Lehrenter des neuen Ehegatten, des
 Mathias Müller zu Neustadt wohnhaft, welcher
 ein Lehrenter des neuen Ehegatten, des Johann Peter Gierthmüllers
 zu Neustadt wohnhaft, welcher ein Lehrenter des neuen Ehegatten und
 des Johann Peter Gierthmüllers, zu Neustadt wohnhaft, welcher
 ein Lehrenter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung an Klärlin und an das Justizamt zu Neustadt, daß
 im Ort zu Neustadt am 27ten Juli 1787
 zu Neustadt am 27ten Juli 1787
 zu Neustadt am 27ten Juli 1787
 zu Neustadt am 27ten Juli 1787

Marcia Gertrudes Götz
 Johann Peter Gierthmüller
 Joh. Peter Gierthmüller
 A. B. Hater
 A. Hater
 Meissner Wundt
 Müller

Bürgermeisterei Neckeln Kreis Stollberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zwei und zwanzigsten
November, Nachmittags zwei Uhr, erschienen vor mir Martin
Djoni Koller, Bürgermeister von Neckeln
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Hermann Hobner
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schieffbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Hausbesitzer
wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des von Hobner Zimmermann Engelbert Hobner
und der von Hobner Zimmermann Marie Georg Keller
wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Willi Catharina Funckel zwei und zwanzig
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neckeln Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Spinnersinn, wohnhaft zu Neckeln
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Johann Klein
rich Funckel und der
Anna Agnes Bollen geborene Hören
zu Neckeln Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schieffbahn Neckeln Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den zweiten November und die andere am Samstag den vierten November des Jahrs 1839 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heirathskündigung aus Schieffbahn
den zwei und zwanzig sten November 1839
zu Schieffbahn geborene Martin Djoni Koller
den zwei und zwanzig sten November 1839
geborene Willi Catharina Funckel
den zwei und zwanzig sten November 1839
geborene Johann Klein rich Funckel
den zwei und zwanzig sten November 1839
geborene Anna Agnes Bollen geborene Hören

Am Lande ...
Einsichtigkeit zu diesem Zweck

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Hermann Habern mit Sibilla Catharina Junkers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Habern* *sechzig fünf* Jahre alt, Standes *hülffmann* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* des neuen Ehegatten, des *Constantin Junkers* *sechzig acht* Jahre alt, Standes *Stinsmüller* ein *Leibherr* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Junkers* *sechzig zwei* Jahre alt, Standes *Stohrer* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* des neuen Ehegatten und des *Jacob Köppern* *sechzig fünf* Jahre alt, Standes *Leibherr*, zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklären die vorbenannten Mägen mit der Mägen der Landt Schlichter und Mägen zu seyn, und haben die Landt mit die hier zu seyn und die Mägen der Landt mit die hier zu seyn*

Sibilla Junkers
Johann Junkers
Jacob Hermann
Constantin Junkers
J P Junkers
Jacob Köppern

Weller

Bürgermeisterei Neersen Kreis Stavelot Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den sechsten im jüngsten
November, Man nach Uhr, erschienen vor mir Martin
Anton Kellner, Kommissionsrath Bürgermeister von Neersen
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Schmitt
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandmacher
wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Johannes Wilhelm Schmitt
und der Agathe Engel
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Johanna Lore, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Völs Regierungs-Departement
Limburg, Standes Leinwandmacher, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Johannes
Johannes Lore und der
Maria Gerards, Leinwandmacherin
zu Völs Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Dienstag den sechzehnten und die
andere am vier und zwanzigsten November,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:
1. Die öffentliche Ankündigung der Heirath,
2. Das Heirathsbuch des hiesigen Standes, in welchem
das Heirathsbuch ist, wie aus dem jüngsten und ältesten Heirathsbuch
zu sehen ist, die in demselben angeführten Urkunden N. 21. 22. 23. 24.
3. Die öffentliche Ankündigung der Heirath in der Kirche der hiesigen
Pfarre, wie aus dem Heirathsbuch zu sehen ist, und die freiwillige Zustimmung
zu dieser Heirath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Menckens* im. *Johanna*
Sore

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Nikolas Mehlert*
Leinhard Mehlert Jahre alt, Standes *Leinhard*
zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Leinhard* der neuen Ehegatten, des
Johann Peter Mehlert, *zwanzig* Jahre alt, Standes
Leinhard Mehlert zu *Walden* wohnhaft, welcher
ein *Leinhard* der neuen Ehegatten, des *Jacob Köppler*
Leinhard Mehlert Jahre alt, Standes *Leinhard*
zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Leinhard* der neuen Ehegatten und
des *Johann Peter Mehlert*, *zwanzig* Jahre alt,
Standes *Leinhard*, zu *Walden* wohnhaft, welcher ein
Leinhard der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Leinhard* der Bräutigam, *Johanna* Braut
im Namen des Gesetzes *Leinhard* Mehlert
Leinhard Mehlert *Leinhard* Mehlert
Leinhard Mehlert

Leinhard Mehlert

Nikolas Mehlert
Johann Peter Mehlert
Jacob Köppler
Johann Peter Mehlert
Mehlert

Leinhard Mehlert
Walden den 2. Dec. 1841.
Leinhard Mehlert
Mehlert

N^o

Heiraths-Urkunde.

Handwritten notes and signatures at the top right of the page.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Berkert S. Cornelia mit Math. Düssel	15. Jan Juni	4	Males S. Barb. mit Herrn Jos. Hausel	18. Jan Febr
4	Reusen, Math mit Cornelia Berkert	15. Jan Juni	1	Oleus S. Gutt. mit Geh. Schradt	18. Jan Jan 4
2	Hausel, Herr Jos mit Barb. Males	18. Jan Novbr	5	Pilsch, M ^r Agnes mit J. S. Schwenker	5. Jan Oktbr
10	Hohnen, Joh. Kern mit L. Gutt. Junkert	22. Jan Novbr	11	Henkert, J. Sit. mit Johanne Lore	24. Jan Novbr
4	Witz, J. H ^m mit J. G. Schipper	18. Jan Oktbr	3	Schwaib, J. Sit. mit Magt. Treppen	4. Jan Febr
8	Indardunen, S. May mit J. Sch. Kösler	31. Jan Oktbr	1	Schradt, Geh. mit A. Gutt. Oleus	17. Jan Jan 4
10	Junkert, L. Gutt. mit J. Herr. Hohnen	22. Jan Novbr	7	Schippert, Gt. mit J. Wm. Scherz	18. Jan Oktbr
8	Kösler, S. Joh mit S. May, Indardunen	31. Jan Oktbr	5	Schwenker, J. Sit. mit Magt. Pilsch	5. Jan Oktbr
2	Troppen, A. Gutt mit Vinant Lenzem	4. Jan Febr	11	Lore, Johanne mit J. Sit. Henkert	24. Jan Novbr
2	Lenzen, Vinant mit A. Gutt. Troppen	4. Jan Febr	6	Stuifgen, Joh. mit M ^r Gutt. Schipper	4. Jan Oktbr

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Josephen M ^g l. Joh. Schaubh	7. 1772 1772	6	Trippert W. Luth Joh. Kuppger	4. Juni 1772